

Stenographischer Bericht

26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 25. Oktober 1972

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landeshauptmann Dr. Niederl und Abg. Gratsch.

Geburtstagswünsche für Abg. Dr. Heidinger (789).

Trauerkundgebung:

Nachruf für den verstorbenen ehemaligen Landeshauptmann Generaldirektor i. R. Dr. Karl Maria Stepan (789).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 161 des Abg. Brandl an Landesrat Gruber, betreffend die Altenurlaubsaktion.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (789).

Anfrage Nr. 162 des Abg. Fellingner an Landesrat Gruber, betreffend den Neubau eines Fürsorgeheimes in Mautern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (790).

Anfrage Nr. 165 des Abg. Seidl an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend eine intensivere Bildungsberatung der Kinder.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (790).

Anfrage Nr. 163 des Abg. Hammerl an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Auswirkung des Finanzausgleiches für das Land und die Gemeinden.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (791).

Anfrage Nr. 164 des Abg. Marczik an Landesrat Dr. Klausner, betreffend den Neubau des Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (792).

Anfrage Nr. 160 des Abg. Gerhard Heidinger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Rückvergütung von der bauausführenden Firma für Instandsetzungsarbeiten auf der Autobahn Graz—Gleisdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (792).

Zusatzfrage: Abg. Gerhard Heidinger (792).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Krainer (793).

Anfrage Nr. 167 des Abg. Trummer an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Bau des Murhochwasserschutzdammes in Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (793).

Anfrage Nr. 168 des Abg. Dipl.-Ing. Hasiba an Landesrat Dr. Krainer, betreffend das Gutachten zur Planung einer Alternativtrasse für die Pyhrn-Autobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (793).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Hasiba (793).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Krainer (794).

Anfrage Nr. 174 des Abg. Wimpler an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Ausbau des Teilstückes Liezen—Rottenmann der Schoberpaß-Bundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Doktor Krainer (794).

Zusatzfrage: Abg. Wimpler (794).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Krainer (794).

Anfrage Nr. 169 des Abg. Schrammel an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Thermalquelle in der Gemeinde Loipersdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (795).

Anfrage Nr. 170 des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend das Wohnungsbegünstigungsgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (795).

Anfrage Nr. 171 des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Bezug von Erdgas für die steirische Wirtschaft von der Trans-Austria-Gasleitung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (795).

Anfrage Nr. 172 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Neugründung von leistungsfähigen Betrieben im Gerichtsbezirk St. Gallen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (796).

Anfrage Nr. 173 des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend den Ausbau der Aspangbahnstrecke für eine Achslast von mindestens 20 t.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (796).

Anfrage Nr. 166 der Abg. Johanna Jamnegg an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend Maßnahmen für eine bessere Raumversorgung der Urologischen Abteilung.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (797).

Zusatzfrage: Abg. Johanna Jamnegg (797).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (797).

Anfrage Nr. 175 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend die Schaffung von Tageskindergärten in den Landeskrankenhäusern und von Aufenthaltsmöglichkeiten für die Mütter kranker Kinder in unmittelbarer Nähe der Krankenhäuser.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (797).

Auflagen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 209 a, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Prof. Dr. Eichinger und Jamnegg, betreffend die Gewährung erhöhter Bezugsvorschüsse für Lehrer (798);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 232 a, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend die teilweise Übernahme der Personalkosten für Volksmusikschulen der Gemeinden und für Kindergärten;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 287, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Ing. Stoisser, Lackner und Marczik über die Einbeziehung der Lehrlinge in die Begünstigung der Schülerfreifahrt;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl. 315, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig,

Gross, Fellinger und Genossen, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 339, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Aichhofer, betreffend die Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schülerfreifahrten;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 346, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Ritzinger, Feldgrill, Jamnegg, Marczik, Nigl und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Einbeziehung der Grundbeschaffungskosten in die Wohnbauförderung;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 404, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 474, über den Tauschvertrag der Realität der Republik Österreich EZ. 2515, KG. V Gries, gegen die Realität des Landes Steiermark EZ. 643, KG. Gries;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 475, betreffend den Ankauf eines 2379 m² großen Grundstückes, Parzelle Nr. 208/1, 652 und 207/1, KG. Mürrzuschlag;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 476, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung zugunsten der Steirischen Dachstein und Hotel und „Bürotel“ Bürogebäudebetriebs-GesmbH gegenüber der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 479, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Hedwig Leodolter;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 480, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Herta Brell;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 481, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die ehemalige Vertragsbedienstete Helene Löffler;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 482, betreffend den Ankauf der Räumlichkeiten im 2. Stock des Hauses Dietrichsteinplatz 15 von der Firma Austro Olivetti Büromaschinen AG, Olivetti-Haus;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 483, betreffend den Ankauf eines 384 m² großen Grundstreifens aus EZ. 1146, KG. Wenisbuch;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 484, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1972 — 1. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 485, betreffend die Aufstockung des Baukostenzuschusses für den Neubau eines Fachschulgebäudes für wirtschaftliche Frauenberufe und für Sozialberufe in Mureck;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 486, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von 10 Anrainern für das Bauvorhaben Nr. 26/72 „Selzthal—Lassing“ Abschnitt „Lassing—Moos“ der Landesstraße 276;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 487, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Alois und Rosa Frühwirth für das Bauvorhaben Nr. 5/72 „Unterweißenbach—Unterstorcha“ der Landesstraßen 92 und 95;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 489, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Peter Zöhner für das Bauvorhaben „Beseitigung einer Engstelle in km 6,900“ der Landesstraße 297;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Maria Pichler für das Bauvorhaben Nr. 27/72 „Strechau“ der Landesstraße Nr. 322;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 491, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von 3 An-

rainern in der KG. Mellach für das Bauvorhaben Nr. 55/72 „Mellach“ der Landesstraße 85;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 494, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Stefanie Draxler für das Bauvorhaben Nr. 26/72 „Selzthal—Lassing“ der Landesstraße 276;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 495, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Franz und Margarethe Bauer für das Bauvorhaben Nr. 26/72 „Selzthal—Lassing“ der Landesstraße 276;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Franz Ritzmaier für das Bauvorhaben Nr. 26/12 „Selzthal—Lassing“ der Landesstraße 276;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 497, betreffend den Tausch von Grundstücken zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde Weißenbach an der Enns;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 498, betreffend den Neubau eines zentralen Amtsgebäudes der Landesregierung, Tauschvertrag mit der Stadtgemeinde Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 500, über den Erwerb der Liegenschaft EZ. 117, KG. St. Martin, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, von Frau Friederike Zwerenz, Frau Rosa Schattauer und Herrn Gottfried Bohunovsky;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 502, betreffend den Tausch von Grundstücken zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde St. Gallen;

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 370, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pölzl, Neuhold und Lafer, betreffend die Schaffung eines Kleinen Grenzverkehrs zwischen Österreich und Ungarn;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 400, zum Antrag der Abgeordneten Seidl, Prof. Dr. Eichinger, Nigl und Lind, betreffend die Einberufung von Wehrpflichtigen der Reserve zu Inspektionen und Instruktionen;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1972);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Landesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich des Laussabaches;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 293, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Fellinger, Gross, Schön und Genossen, betreffend Maßnahmen für die gekündigten Arbeiter der Zellulosefabrik Hinterberg;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz über den Bau und den Betrieb von Ölfeuerungsanlagen (Steiermärkisches Ölfeuerungsrecht 1972);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 48, Gesetz über die Erzeugung, Speicherung, Lagerung, Leitung und Verwendung brennbarer Gase (Steiermärkisches Gasgesetz 1972);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 501, zum Beschluß Nr. 307 des Steiermärkischen Landtages vom 28. Juni 1972, betreffend die steirischen Betriebe der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 337, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Mürrzuschlag und Aufnahme dieses Projektes in das steirische Zehnjahresprogramm;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 348, zum Antrag der Abgeordneten Bischof, Prof. Hartwig, Heidinger, Fellinger und Genossen, betreffend die Förderung des Kindergartenwesens;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 420, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1966;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die vom Land Steiermark oder von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 357, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Ing. Stoisser über die Novellierung des § 63 des Schulorganisationsgesetzes 1962;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 146, zum Antrag der Abgeordneten Fellinger, Schön, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 283 im Gemeindegebiet von Leoben;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 367, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger und Dr. Dorfer, betreffend den dringenden Ausbau der Bundesstraße 145 im Bereich Trautenfels—Taufitz einschließlich der Kreuzung Trautenfels;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 369, zum Antrag der Abgeordneten Seidl, Ing. Stoisser, Doktor Heidinger und Trummer, betreffend das Lkw-Fahrverbot am Wochenende am Grenzübergang Spielfeld;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 377, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Pichler, Fellinger, Sponer, Karrer und Genossen, betreffend bessere Verkehrsüberwachung auf der Bundesstraße 67;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 409, über den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellinger, Brandl und Genossen, betreffend die Verbesserung des Fernsehempfanges im Gebiet von Radmer und Hieflau-Landl;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 441, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 453, zum Antrag der Abgeordneten Trummer, Aichhofer, Lafer, Koiner, Pözl und Seidl betreffend die Fortsetzung und Inangriffnahme von Regulierungsarbeiten in den durch die letzten Hochwasser besonders betroffenen Flußgebieten;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 436, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prenner, Doktor Piaty, Lafer und Buchberger, betreffend die Regulierung der Lafnitz und Feistritz;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 354, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Sponer, Karrer, Zinkanell und Genossen, betreffend Grundverkäufe an Ausländer (800).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 209 a, 232 a, 287, 315, 330, 346, 404, Einl.-Zahl 474, 475, 476, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 489, 490, 491, Beilage Nr. 47, Einl.-Zahl 494, 495, 496, 497, 498, 500 und 502, dem Finanz-Ausschuß (798).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 370, 400, Beilage Nr. 45 und Nr. 49, dem Gemeinde- und Verfassungen-Ausschuß (799).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 293, Beilage Nr. 44 und 48, Einl.-Zahl 501, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (800).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 337, 348, 420, Beilage Nr. 46, und zu Einl.-Zahl 357 dem Volksbildungs-Ausschuß (800).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 146, 367, 369, 377, 409, 441, 453 und 436, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (800).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 354 dem Landwirtschafts-Ausschuß (800).

Mitteilungen:

Mitteilung über die Zurückverweisung der Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 375 an die Landesregierung (800).

Mitteilung über die Anzeige des Abg. Hamerl, Einl.-Zahl 451 (801).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranckh und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung eines Bezirksaltersheimes im Bezirk Judenburg (801);

Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Buchberger, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend die Zuwendung anlässlich des 25jährigen Dienstjubiläums für Lehrer an steirischen Pflichtschulen, die der Diensthoheit des Landes unterstehen;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranckh und Jamnegg, betreffend die Errichtung eines zusätzlichen, den tatsächlichen fahrerzahlmäßigen Erfordernissen entsprechenden Jugendwarteraumes im Bahnhof in Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße, die von der Landesstraße Hartberg-Ring durch die Gemeinden Hartberg-Umgebung und Greinbach über den Masenberg nach Pöllauberg führt und die Übernahme der Straße, die von Masenberg (Anschluß an die erstgenannte Gemeindestraße) über Schachen zur Landesstraße Vorau—Kreuzwirth führt;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung von Kindergärten in den Landeskrankenanstalten;

Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Seidl, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Stärkung der Finanzkraft der Wohngemeinden;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Ritzinger, betreffend die rasche Erstellung eines Regionalplanes Mürztal durch die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Ritzinger, betreffend die Sicherung und Vermehrung der Arbeitsplätze bei der Österreichisch-Alpine Montan in Kindberg;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Heidinger, betreffend die Beschlußfassung eines Landes-Umweltschutzgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Haas, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg und Buchberger, betreffend den Bau der Landesstraße 212, Friesach—Semriach;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Eberdorfer, Marczik und Ritzinger, betreffend den sofortigen Baubeginn einer Straßenunterführung im Bereich der Handelsakademie Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Preitler, Aichholzer, Karrer und Genossen, betreffend die bessere Überwachung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bei der Bekämpfung von Schädlingen in unseren Wäldern;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Prof. Hartwig, Bischof und Genossen, betreffend die jährliche Dotierung der zu gründenden „Auenbrugger-Stiftung“;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Gross, Premsberger, Reicht und Genossen, betreffend den Aus-

bau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Preamberger, Schön, Fellinger, Gross und Genossen, betreffend die vermehrte Verwendung von Stahlbauweisekonstruktionen bei Brücken und Hochbauten;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines zweiten Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße 103 und der Landesstraße 55 herstellt, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Gratsch, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Durchführung einer Bettenaktion im Gebiet des Stubenbergsees;

Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße von Fehring nach Weinberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Gratsch, Heidinger und Genossen, betreffend die Errichtung von Kriechspuren auf der niederösterreichischen Seite der Wechselbundesstraße;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Gross, Hammerl, Zoisl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Stabilisierung der Baupreise;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Schön und Brandl, betreffend besondere Förderungsmaßnahmen für das Gebiet St. Gallen—Salzatal durch das Land Steiermark und den Bund;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Pichler, Fellinger, Sponer und Genossen, betreffend die Erstellung eines Sonderwohnbauprogramms für 300 Ersatzwohnungen in Leoben-Donawitz (801).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444, betreffend Grundflächeninanspruchnahme sowie teilweise Objekteinlösung von Johann Gruber für die Beseitigung einer Sichtbehinderung in der Ortsdurchfahrt Judendorf-Straßengel der Landesstraße 215.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (802).

Annahme des Antrages (802).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445, betreffend Änderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark wegen Gewährung nachrangiger grundbücherlich sicherzustellender Bardarlehen und Kredite aus Mitteln des Einlagengeschäftes.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (802).

Annahme des Antrages (802).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 446, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Juliane König.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (802).

Annahme des Antrages (802).

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 448, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1971.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (802).

Redner: Abg. Dr. Dorfer (803), Abg. Pichler (805), Abg. Pölzl (806), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (807).

Annahme des Antrages (808).

5. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 336, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dok-

tor Piaty, Jamnegg, Pranchk und Nigl, betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für das Pflegepersonal in den landeseigenen Krankenhäusern, Alters- und Fürsorgeheimen.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (808).

Annahme des Antrages (808).

6. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432, betreffend die Gewährung eines Unfallversicherungsschutzes für die Angehörigen der Strahlspür- und -meßtrupps.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (808).

Annahme des Antrages (809).

7. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 217 und zu Einl. Zahl 353, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Schön, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 217, und zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Laurich, Schön, Loidl und Genossen, Einl.-Zahl 353, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns.

Berichterstatter: Abg. Willibald Schön (809).

Redner: Abg. Laurich (809), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (810), Landeshauptmannstellvertreter Wegart (812), Abg. Wimmeler (812).

Annahme des Antrages (813).

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 286, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koiner und Pranchk, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Murau in die Regionalplanung Aichfeld-Murboden.

Berichterstatter: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (813).

Redner: (Abg. Ritzinger (813), Abg. Pichler (815).

Annahme des Antrages (815).

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 312, zum Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bischof, Fellinger und Genossen, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Oberen Mürztales.

Berichterstatter: Abg. Willibald Schön (815).

Redner: Abg. Karrer (816), Abg. Prof. Dr. Eichinger (817).

Annahme des Antrages (818).

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 313, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heschütz, Pichler, Schön, Zoisl und Genossen, betreffend die beschleunigte Erstellung eines Energieplanes.

Berichterstatter: Abg. Hans Gross (818).

Redner: Abg. Dr. Helmut Heidinger (818).

Annahme des Antrages (820).

11. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 335, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Lackner und Feldgrill, betreffend die gesetzliche Regelung der Benützung von Motorschlitten und ähnlichen Fahrzeugen.

Berichterstatter: Abg. Rupert Buchberger (820).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (820).

Annahme des Antrages (821).

12. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 351, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Zinkanell,

Brandl, Schön und Genossen, betreffend die Verabschiedung eines Naturschutzgesetzes unter Berücksichtigung des Seeuferschutzes.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (821).

Annahme des Antrages (821).

13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 50, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966 geändert wird (Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheits-Gesetz-Novelle 1972).

Berichterstatter: Abg. Adolf Marczik (821).

Annahme des Antrages (821).

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Der Landtag ist eröffnet.

Es findet heute die 26. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung.

Entschuldigt sind: Herr Landeshauptmann Dr. Niederl und Herr Abgeordneter Gratsch.

Am 11. September 1972 ist der Generaldirektor i. R. Dr. Karl Maria Stepan gestorben. Er war vom 2. November 1934 bis 3. März 1938 Landeshauptmann der Steiermark. Es war eine sehr bewegte und stürmische Zeit, in der ihm die Verantwortung für die öffentliche Verwaltung auferlegt war. Er war mit der ganzen Hingabe und Leidenschaft seines Wesens nach seinem besten Wissen und Können dem Lande zu dienen bestrebt. In zwei Anhaltungen war er durch mehrere Jahre hindurch in den Konzentrationslagern der nationalsozialistischen Zeit schwersten Belastungen ausgesetzt. Mit seiner ungebrochenen österreichischen Gesinnung ist er nach dem Jahre 1945 nicht mehr in das öffentliche Leben zurückgekehrt, hat aber als Generaldirektor des Styria-Hauses, als Vorstandsvorsitzender der Wechselseitigen Versicherung und als Kurator des Landesmuseums Joanneum dem wirtschaftlichen und geistigen Leben des Landes wertvolle und nachhaltige Impulse gegeben. Das Bild des steirischen Prinzen, das diese Landstube ziert, verdanken wir einem Auftrag, den er an Meister Bamberger im Jahre 1936 erteilte. Die Persönlichkeit dieses hochgebildeten, unermüdlich tätigen, aber auch von schweren Prüfungen heimgesuchten Menschen wird im Lande nicht vergessen werden.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben haben.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbstsession 1972/73 eröffnet. Sie beginnt daher mit einer Fragestunde.

Bevor ich aber die erste Frage aufrufe, möchte ich in Erinnerung daran, daß wir auch in diesem Hohen Hause die Feste zu feiern pflegen, wie sie fallen, daran erinnern, daß ein verdientes Mitglied des Hohen Hauses ausgerechnet heute seinen 50. Geburtstag feiert und ich möchte unserem Kollegen

und Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger herzlichst unsere Glückwünsche zum Ausdruck bringen. (Allgemeiner Beifall.)

Und nun gehe ich über zur Aufrufung der eingelangten Anfragen.

Anfrage Nr. 161 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Altenurlaubsaktion.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Brandl an Landesrat Gruber.

Die auf Grund Ihrer Initiative ins Leben gerufene Altenurlaubsaktion wird nun schon seit 1964 durchgeführt.

Können Sie, Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, welches Ergebnis diese Aktion bisher aufzuweisen hat?

Landesrat Gruber: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Altenurlaubsaktion, die wir für unsere betagten Mitbürger, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, eingeführt haben und für jene, die ein sehr kleines Einkommen aus der Mindestpension oder der Fürsorgeunterstützung beziehen, diese Altenurlaubsaktion haben wir seit dem Jahre 1965 durchgeführt. Ich glaube, daß ich dem Herrn Abgeordneten Brandl sagen kann, daß sich diese Aktion sehr gut eingeführt und sich segensreich ausgewirkt hat. Wir können feststellen, daß bisher 13.526 Frauen und Männer der Steiermark an dieser kostenlosen Altenurlaubsaktion teilnehmen konnten. Interessant ist vielleicht bei dieser Ziffer, daß es über 11.000 Frauen und nur etwa 2400 Männer waren. An dieser Ziffer erkennt man nicht die besondere Bevorzugung der Frauen in der Steiermark, sondern daß ihre Lebenserwartungen scheinbar doch wesentlich höher liegen, aber auch, daß ihre soziale Lage nicht die beste ist. Das können wir durchaus davon ableiten. Insgesamt wurden etwa 5,5 Millionen Schilling bisher für diese Aktion ausgegeben. Im heurigen Jahr nehmen 2200 Leute an dieser Aktion teil. Vorwiegend sind es Orte in der Oststeiermark, die wir für diese Aktion eingesetzt haben. Derzeit läuft eine Überprüfung durch die Rechtsabteilung 9 bei allen Gaststätten, die wir für diese Aktion bisher in Anspruch genommen haben, ob sie den Erfordernissen entsprechen und wie die Preisgestaltung für das nächste Jahr gemacht werden kann. Im großen und ganzen ist aber festzustellen, daß diese Aktion wirklich eine echte soziale Tat des Steiermärkischen Landtages und der Steiermärkischen Landesregierung ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 162 des Herrn Abgeordneten Johann Fellingner an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend den Neubau eines Fürsorgeheimes in Mautern.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Fellingner an Landesrat Gruber.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wie weit die Planungsarbeiten für den Neubau eines Fürsorgeheimes in Mautern gediehen sind bzw. bis wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist?

Landesrat Gruber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist vielleicht in diesem Zusammenhang auch die Feststellung zu machen, daß in der Zeit von 1900 bis 1960 auf dem Sektor der Landesfürsorgeheime nichts geschehen ist, außer die laufenden Instandsetzungsarbeiten. Erst im Jahre 1960 ist es meiner Amtsvorgängerin, Frau Landesrat Maria Matzner, gelungen, mit dem Neubau des ersten Landesfürsorgeheimes in der Zweiten Republik zu beginnen, das in Radkersburg errichtet wurde und 1964 in Betrieb genommen werden konnte. Derzeit laufen auch bei unseren anderen Landesfürsorgeheimen in Kindberg und in Knittelfeld sehr wesentliche Umbaumaßnahmen. Es steht aber auch ohne Zweifel fest, daß wir weitere Landesfürsorgeheime benötigen, und zwar als unbedingt notwendig erachte ich, daß wir in der Oststeiermark und in der Weststeiermark je ein weiteres Landesfürsorgeheim errichten, so daß wir dann mit diesen neuen Standorten in etwa über 1000 Betten im Bereiche der Landesfürsorgeheime verfügen würden. Ich möchte aber auch gleichzeitig darauf hinweisen, daß der Bau dieser zwei Landesfürsorgeheime in der Ost- und Weststeiermark, die Kostenvoranschläge, die für den Neubau in Mautern vorliegen, und der Ergänzungsbau in Kindberg und die Modernisierung in den nächsten Jahren etwa 180 Millionen Schilling erfordern werden. Wenn also der Steiermärkische Landtag — und ich zweifle nicht daran — die Absicht hat, die Quantität und die Qualität für unsere Landesfürsorgeheime zu verbessern, dann wird das den entsprechenden Niederschlag auch in den Budgetziffern der nächsten Jahre finden müssen. Und nun zum Landesfürsorgeheim Mautern: Dazu möchte ich feststellen, daß es außerordentlich schwierig war, den Grunderwerb durchzuführen. Erst im Frühsommer dieses Jahres ist es endgültig gelungen, ein geeignetes Grundstück zu erwerben, das heißt, die Vertragsverhandlungen sind bis dato noch nicht abgeschlossen, aber durch die Gemeinde Mautern ist jedenfalls dieses Grundstück sichergestellt. Am 18. Juli hat eine Besprechung unter meinem Vorsitz stattgefunden. Bei dieser Besprechung, an der alle beteiligten Stellen der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion und der Rechtsabteilung 9 teilgenommen haben, wurde ein Terminplan festgelegt für die Errichtung des Landesfürsorgeheimes Mautern — und zwar, daß ab 11. September die Anbotunterlagen abgegeben werden, am 25. Oktober die Anbote eingebracht werden müssen und am 7. November das Preisgericht die Entscheidung über den Architektenwettbewerb treffen sollte. Leider habe ich festgestellt, daß diese Termine nicht gehalten wurden und mir ist erst in diesen Tagen ein AV. zugegangen, wonach sich diese Termine wiederum scheinbar auf Grund interner Schwierigkeiten verschieben. Im grundsätzlichen ist vorgesehen für den Bau des Landesfürsorgeheimes Mautern ein Bettenhaus mit etwa 150 Betten, dazu die notwendigen Wirtschaftsräume und ein entsprechender Verwaltungstrakt mit den entsprechenden Personalzimmern. Der geschätzte Kostenaufwand durch die zuständige Fachabteilung der Landesbaudirektion beläuft sich auf etwa 45 Millionen Schilling.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gerichtet. Anfrage Nr. 165 des Herrn Abgeordneten Alois Seidl an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend eine intensivere Bildungsberatung der Kinder.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Seidl an Landesrat Prof. Jungwirth.

Was wird die Steiermärkische Landesregierung unternehmen, um den immer dringender und lauter werdenden Wunsch der steirischen Eltern nach einer intensiveren Bildungsberatung ihrer Kinder zu erfüllen?

Auf die dafür zuständigen Referenten für Schulpsychologie-Bildungsberatung beim Landesschulrat für Steiermark (dzt. 7 Bundesposten, davon 2 Landesreferenten) entfallen je 33.000 Schüler zur Betreuung. (Ohne Miteinbeziehung der 2 Landesreferenten erhöht sich diese Zahl auf 46.200.) Im Vergleich dazu konnten zum Beispiel die Bundesländer Wien und Salzburg in den letzten Jahren eine Erhöhung dieser Dienstpostenzahl erreichen, wodurch die Zahl der zu betreuenden Schüler pro Referenten in diesen Bundesländern bei 11.400 (10.700 ohne Miteinbeziehung der Landesreferenten) für Wien und 16.200 (13.500 ohne Miteinbeziehung der Landesreferenten) für Salzburg liegt.

Die entsprechenden Zahlen für das ganze Bundesgebiet sind 28.816 (bzw. 23.670 ohne Miteinbeziehung der Landesreferenten).

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann zu dieser Anfrage folgendes mitteilen: Die Bildungsberatung liegt in der ausschließlichen Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des Bundes. Der Landesschulrat für Steiermark hat seit Bestehen der Institution für Schulpsychologie und Bildungsberatung jede Gelegenheit wahrgenommen, ihre Funktionstüchtigkeit zu heben. Es ist allerdings bisher nicht möglich gewesen, die schon vorhandenen Dienstposten immer zu besetzen. Die Zahl der qualifizierten Hochschulabsolventen ist aber im Steigen begriffen — es geht um Pädagogen und Psychologen —, so daß die Hoffnung besteht, daß die Besetzung der Dienstposten in Kürze erfolgen kann. Die Schwierigkeiten sind doppelt gelagert:

Einerseits fehlt es noch an geeigneten Bewerbern für alle bestehenden Dienstposten, andererseits kann man schon jetzt sagen, daß die Zahl dieser Dienstposten zu gering ist. Für die ganze Steiermark liegen sieben vor. Zieht man die zwei Referenten ab, die in der Zentrale wirken, bleiben fünf übrig. Auf jeden einzelnen Referenten entfallen also 46.000 Schüler. Das ist sicherlich zuviel; die Zahl der Referenten ist also zu gering. Der Bundesdurchschnitt beträgt 28.000 pro Referent. Es ist einzusehen, daß hier eine intensive Bildungsberatung sicherlich noch nicht möglich ist. Der Landesschulrat wird aber dafür vorsorgen, daß die Zahl der Dienstposten erhöht wird, und ich bin bereit, diesen Antrag beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst mit Nachdruck zu unterstützen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Ich bitte den Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser, die Anfrage Nr. 163 des Herrn Abgeordneten Georg Hammerl, betreffend die Auswirkung des Finanzausgleiches für das Land und die Gemeinden, zu beantworten.

Anfrage des Abg. Hammerl an Landesrat Doktor Klauser.

Können Sie, Herr Landesrat, nach dem nunmehrigen Abschluß der Finanzausgleichsverhandlungen in großen Umrissen darstellen, wie sich der Finanzausgleich für das Land und für die Gemeinden des Landes Steiermark auswirken wird?

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus! Bekanntlich sind am 11. Juli d. J. die Verhandlungen über den Finanzausgleich zu Ende gegangen. Es wurde ein neuer Pakt abgeschlossen, der bis einschließlich 1978 Geltung hat. Dadurch wurden den Ländern Mehrbeteiligungen von insgesamt etwa 582 Millionen Schilling gesichert, den Gemeinden Mehrbeteiligungen von mehr als 2 Milliarden Schilling. Im einzelnen teilt sich das folgendermaßen auf:

Für die Gemeinden im Jahre 1973 ein Mehr von 1.298 Millionen Schilling, das im Jahre 1974 auf 2.063 Millionen Schilling steigt, weil mit diesem Zeitpunkt die Möglichkeit gegeben ist, die Biersteuer in die Getränkesteuer einzubeziehen.

In den Jahren 1974 bis 1978 wird sich dieser Gemeindeanteil von 2.063 auf 2.083 erhöhen.

Bezüglich der Länder ist folgendes zu sagen: Das Pauschale für die Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungskosten, das bisher 4% betragen hat, ist auf 9% angehoben worden, was für das Land Steiermark etwa 50 Millionen ausmacht. Der Anteil der Länder an der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken ist von 17 auf 30% erhöht worden, für Steiermark = 26 Millionen Schilling, die Beteiligung an der veranlagten Einkommensteuer bleibt bei 30%, das ist ein Mehr von 32,3 Millionen Schilling, weil die Sonderabgaben in die einheitliche Einkommensteuer einbezogen wurden. Der Theaterzuschuß wird erhöht, was für das Land Steiermark einen Betrag von 1,6 Millionen Schilling ausmacht, ein Zuschuß für den Umweltschutz ist neu vorgesehen, und zwar in der Höhe von 50 Millionen Schilling, für uns 7,8, ein Wirtschaftsförderungszuschuß von 30 Millionen Schilling, für das Land Steiermark 5,3, ein Zuschuß für den Naturschutz von 5 Millionen Schilling, für das Land Steiermark 900.000 Schilling. Dem stehen allerdings Mindererinnahmen der Länder entgegen, und zwar deswegen, weil die Landesumlage von 14,5 auf 12,5 gesenkt wurde, was im Land Steiermark einen Betrag von 30 Millionen Schilling ausmacht. Desgleichen ist für uns der Verzicht auf 3,5% Umsatzsteuer gegen die Nichtmehrbeteiligung am Aufwand der Lehrer mit einem Verlust von 17 Millionen Schilling verbunden, das ist allerdings nur derzeit so, weil die Kalkulationen davon ausgegangen sind, daß es auf längere Sicht zweckmäßig ist, diese im letzten Finanzausgleich eingeführte 10%ige Beteiligung der Länder am Lehreraufwand, wofür damals 3,5% Umsatzsteuer vorgesehen waren, wieder rückgängig zu machen, den Lehreraufwand wieder

zur Gänze dem Bund zuzuweisen und dafür die damals vereinbarten 3,5% Umsatzsteuer wieder abzutreten, wozu zu sagen ist, daß dies allerdings in einer Form geschieht, die mit einer beträchtlichen Ausweitung des Landeshaushaltes verbunden sein wird, weil nunmehr der Lehreraufwand beim Bund als Zuweisungen an die Länder aufscheint und in den Ländern noch einmal gesondert veranschlagt werden muß, was allein im Land Steiermark eine Ausweitung des Budgetvolumens um mehr als eine Milliarde Schilling mit sich bringen wird. Wir haben des weiteren im Finanzausgleich auf den gesonderten Ersatz der Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsaufgaben bei Konkurrenzbauten verzichtet, das sind 4 Millionen Schilling. Bei der Kraftfahrzeugsteuer haben wir einen Verlust von 2,5 Millionen Schilling zu verzeichnen, weil der Bundesanteil von 2 auf 4% erhöht wurde, dies deshalb, weil der Bund erklärt hat, daß er die bisherige Art der Einhebung und Verrechnung durch die Finanzbehörden des Bundes nur aufrecht erhalten könne, wenn wenigstens ein annähernd kostendeckender Anteil auf den Bund entfalle, was mit den 2% nicht gegeben war. Man konnte wirklich nicht bestreiten, daß die 2% eine Kostendeckung für die damit verbundene Arbeit nicht beinhalten. Außerdem sind die Länder bei dieser Vereinbarung auch davon ausgegangen, daß es nicht sehr sinnvoll wäre, zu einer Lösung zu kommen, die uns gezwungen hätte, einen eigenen Einhebungsapparat für die Kraftfahrzeugsteuer aufziehen zu müssen, wenn der Bund sich weigert, das weiterhin durch die Finanzämter vornehmen zu lassen. Den Gemeinden wurde darüber hinaus zusätzlich eine verbindliche Erklärung dahin abgegeben, daß die Ausgleichszulagen nach dem Bauernpensionsversicherungsgesetz ebenfalls vom Bund getragen werden, das war im letzten Finanzausgleich nicht enthalten, weil diese Regelung erst während seiner Laufzeit getroffen worden ist. Des weiteren wurde den Gemeinden die Erhöhung des Anteiles an der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken von 17 auf 30% zugesagt, die Beteiligung an der Grunderwerbssteuer von 80 auf 96% aufgestockt, bei der Bodenwertabgabe ebenfalls auf 96% aufgestockt. Wegen der Getränkesteuer habe ich schon erwähnt, daß die Gemeinden die Möglichkeit haben, das Bier einzubeziehen, allerdings erst ab 1. Jänner 1974. Des weiteren können die Gemeinden den Hebesatz bei der Grundsteuer von Land- und Forstwirtschaftsbetrieben mit 500% festsetzen. Außerdem gibt es eine Reihe von Zweckzuschüssen für die Gemeinden, und zwar die Schulbauhilfe, die bisher mit 100 Millionen Schilling vorgesehen war, hier wurde eine jährliche Aufstockung um weitere 5 Millionen Schilling vereinbart, die OBB- und Salinengemeinden erhalten um 10 Millionen Schilling mehr, die Theater- und Orchestergemeinden um 13 Millionen Schilling mehr, für den Umweltschutz wurden Zweckzuschüsse von 50 Millionen Schilling und für den Personennahverkehr von 100 Millionen Schilling eingebaut; des weiteren für den Fremdenverkehr 30 Millionen Schilling. Im Jahre 1973 wird eine Minderung bei den Ertragsanteilen eintreten, die in diesen Ziffern nicht enthalten ist, weil das Paket auf Grund der Ergebnisse der bisherigen Ge-

setzeslage vereinbart und errechnet worden ist und mit 1. Jänner 1973 eine Reihe von Steueränderungen zu erwarten ist, die bei diesen Ziffern nicht berücksichtigt wurde. So ist allein für das Land Steiermark durch die Umstellung auf die Mehrwertsteuer mit einem Verlust von etwa 370 Millionen Schilling und durch die Lohn- und Einkommensteuerreform mit einem Verlust von 130 Millionen Schilling gegenüber den bisherigen Ansätzen zu rechnen.

Präsident: Keine Zusatzfrage. Ich danke dem Herrn Landesrat.

Anfrage Nr. 164 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend den Neubau des Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Marczik an Landesrat Doktor Klausner.

Gewissen Informationen zufolge soll der Neubau der Bezirkshauptmannschaft Judenburg neuerlich zurückgestellt werden, obgleich die derzeitige Unterbringung im Gebäude der ehemaligen landesfürstlichen Burg schon lange nicht mehr den Erfordernissen entspricht. Außerdem soll nach den Plänen auch die Baubezirksleitung Judenburg, die seit 1945 in einem Barackengebäude untergebracht ist, ihren Platz im Neubau finden.

Nachdem die Gerüchte über eine nochmalige Zurückstellung des Neubaus nicht verstummen wollen, ist insbesondere die Beamtschaft sehr besorgt.

Ich darf daher Sie, Herr Landesrat, fragen: Stimmt es, daß der Neubau des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Judenburg nochmals zurückgestellt wurde, wenn ja, darf ich höflich um die Bekanntgabe der Gründe ersuchen, desgleichen um Auskunft darüber, bis wann mit dem Neubau nunmehr wirklich zu rechnen ist?

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Marczik hat mich gefragt, ob es stimmt, daß der Neubau des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Judenburg nochmals zurückgestellt wurde. Dies stimmt nicht, Herr Abgeordneter Marczik. Im Jahre 1964 wurde für die Errichtung dieses Amtsgebäudes ein Grundstück gekauft, und zwar damals 4000 m², wobei sich dann bei der Widmung herausgestellt hat, daß es zu diesem Grundstück Zufahrtsschwierigkeiten gibt. Diese Zufahrtsschwierigkeiten waren nur in sehr langwierigen Verhandlungen zu lösen, weil dazu ein Grundstück von der Post- und Telegraphenverwaltung erworben werden mußte, was nur im Tauschwege zustande gekommen ist, wobei eben der Tauschgrund von Herrn Schwarz in Judenburg angekauft werden mußte. Das hat sich relativ lang hingezogen und so konnte erst im Jahre 1969 diese Angelegenheit perfektioniert werden. Im Jahre 1969 hat dann die Bezirkshauptmannschaft Judenburg im Einvernehmen mit der Landesamtsdirektion mit der Erstellung des Raumprogramms begonnen, worauf von der Rechtsabteilung 10 das Landesbauamt um die Planung des Amtsgebäudes ersucht wurde. Zu meiner eigenen Überraschung hat die Fachabteilung IV a der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion

mit Schreiben vom 15. Februar 1972 mitgeteilt, daß sie nach Untersuchung des vorgesehenen Bauplatzes zur Ansicht gelangt sei, daß das für die Bezirkshauptmannschaft in Betracht gezogene Grundstück kaum für die Errichtung des Amtsgebäudes geeignet sei. Es wurde uns auch vorgeschlagen, mit den Ehegatten Galler, der Frau Maria Exner und dem Herrn Dr. Gödl zu verhandeln, um dort besser geeignete Grundstücke für die Bezirkshauptmannschaft erwerben zu können. Von den Kosten, die damit verbunden sind, will ich gar nicht reden, weil sich bei den Erhebungen herausgestellt hat, daß die Genannten überhaupt nicht zu einem Verkauf bereit sind, so daß mir nicht ganz klar war, worauf die Anregung der Fachabteilung IV a zurückgeht. Auf Grund der Besprechungen, zu denen sowohl die Fachabteilung IV a als auch die Bezirkshauptmannschaft Judenburg beigezogen wurden, habe ich sodann neuerlich gebeten, die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs vorzunehmen. Diese Grundlagen sind nunmehr auf der Basis der schon seit dem Jahre 1969 vorhandenen Grundstücke in Ausarbeitung und es ist meiner Information nach demnächst damit zu rechnen, daß die Ausschreibung auch veröffentlicht wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 160 des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Rückvergütung von der bauausführenden Firma für Instandsetzungsarbeiten auf der Autobahn Graz—Gleisdorf.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Gerhard Heidinger an Landesrat Dr. Krainer.

Der Steiermärkische Landtag hat sich zu wiederholten Malen mit den Belagschäden auf der Autobahn Graz—Gleisdorf befaßt. Vom zuständigen Referenten wurde immer wieder dargelegt, daß für die Beseitigung dieser Schäden die bauausführende Firma auf ihre Kosten zu sorgen habe. Nunmehr ist festzustellen, daß Arbeitskräfte des Autobahnerhaltungsdienstes mit diesen Ausbesserungsarbeiten beschäftigt sind.

Ich frage Sie, Herr Landesrat, ob die Kosten dieser Instandsetzungsarbeiten von der bauausführenden Firma rückvergütet werden?

Landesrat Dr. Krainer: Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Heidinger kann ich mitteilen, daß sämtliche Materialkosten und die Kosten für die notwendigen Spezialgeräte von der bauausführenden Firma bestritten werden. Auch die im Zuge des Erhaltungsdienstes durchgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Haftung abgerechnet werden.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Heidinger das Wort zur Zusatzfrage.

Abg. Gerhard Heidinger: Herr Landesrat Doktor Krainer, mir wurde in diesem Hohen Hause vor einigen Jahren erklärt, daß die Haftung für ein weiteres Jahr, das heißt für 1972, verlängert wurde. Die Umstände bzw. Zustände auf der Autobahn berechtigen die Frage, ob Sie sehr wohl Vorsorge getroffen haben, daß die Haftung auch für weitere Jahre von der bauausführenden Firma übernommen werden wird.

Landesrat Dr. Krainer: Eine solche Vorsorge kann gar nicht getroffen werden. Es ist aber schon die Festlegung des 30. November 1972, also die Verlängerung der Garantiefrist um ein Jahr, ein Akt der Vorsorge gewesen, den wir treffen konnten.

Präsident: Anfrage Nr. 167 des Herrn Abgeordneten Franz Trummer an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend den Bau des Murhochwasserschutzdammes in Radkersburg.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Trummer an Landesrat Doktor Krainer.

Wann wird mit dem Bau des Murhochwasserschutzdammes in Radkersburg begonnen?

Landesrat Dr. Krainer: Mit dem Bau des Hochwasserschutzdammes an der Mur in Radkersburg wird voraussichtlich Ende November — Anfang Dezember 1972 begonnen werden — also in Kürze. Die Kosten werden bekanntlich 30 Millionen Schilling betragen. Derzeit wird an der Ausschreibung der Bauarbeiten für den Abschnitt abwärts der Murbrücke in Radkersburg gearbeitet und wie dem Herrn Abgeordneten bekannt sein wird, wird heute, am 25. Oktober, die Gemeinde Radkersburg für diesen Abschnitt die Entschädigungsverhandlungen mit den Grundeigentümern durchführen. Sie hat sich ja bekanntlich verpflichtet, die abzulösenden Grundstücke und Objekte dem Regulierungsunternehmen als Interessensleistung zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Zusatzfrage wird keine gestellt.

Anfrage Nr. 168 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Franz Hasiba an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend das Gutachten zur Planung einer Alternativtrasse für die Pyhrnautobahn.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Hasiba an Landesrat Dr. Krainer.

Sie haben vor dem Sommer angekündigt, daß Gutachten zur Planung einer Alternativtrasse für die Pyhrnautobahn, die Graz umfährt, in Auftrag gegeben wurden.

Herr Landesrat, wie lautet die Aufgabenstellung für diese Gutachten, welche Fachleute wurden mit der Begutachtung beauftragt, welche Verkehrszählungen und -prognosen werden als Grundlage für die Berechnungen der Gutachter herangezogen, wie weit ist die Trassenplanung für die Umfahrung von Graz vorangeschritten, bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Fertigstellung zu rechnen und welche Trassenführungen sind für die Umfahrung in Aussicht genommen?

Landesrat Dr. Krainer: Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Hasiba nehme ich wie folgt Stellung: Im Rahmen der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion sind umfangreiche Vorarbeiten für die Einholung von Gutachten hinsichtlich der Auswirkungen des neuen Netzes von Autobahnen und Bundesstraßen im Raume Graz durchgeführt worden. Folgende Probleme sind Gegenstand dieser wissen-

schaftlichen Gutachten: 1. Die Gegenüberstellung des derzeitigen Hauptstraßennetzes der Stadt Graz mit jenen, welche sich nach dem Ausbau im Sinne des Bundesstraßengesetzes 1971 ergeben werden. 2. Vergleichende Analyse der Ausbaumöglichkeiten in verkehrstechnischer und städtebaulicher Hinsicht, insbesondere sind die Folgewirkungen der Planungsentwürfe zu untersuchen und zu erfassen. 3. haben wir vorgesehen ein Gutachten für Maßnahmen, durch die nachteilige Auswirkungen wie Lärm, Staub, Rauch, Abgase und auch Erschütterungen der auszubauenden Straßenzüge auf die engere und weitere Nachbarschaft gemildert werden können. Die Vor- und Nachteile eines Straßenzuges, der den Nord-Süd-Durchzugsverkehr außerhalb des Gebietes von Graz im Westen vorbeiführt, nämlich die Alternativtrasse der Pyhrnautobahn. Dabei haben wir folgende wissenschaftliche Disziplinen unter Beobachtung raumordnungsbezogener Kriterien herangezogen: Soziologie, Städtebau und Wohnbau, Straßenverkehrswesen, Kraftfahrwesen, Lärm- und Erschütterungsschutz, Meteorologie und Luftgüte, Umwelthygiene und Umweltschutz. Weiters werden neuerliche Verkehrszählungen im Großraum Graz und seinen Einzugsgebieten durchgeführt, die einerseits den internationalen Transitverkehr und den überregionalen Durchzugsverkehr, im besonderen den Güterverkehr, andererseits den direkt zur Landeshauptstadt Graz führenden Ziel- und Quellverkehr erfassen. Zur weiteren Frage — zur Erstellung der Gutachten — konnten hervorragende Persönlichkeiten gewonnen werden. So haben wir u. a. Universitätsprofessor Freisitzer, den Herrn Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr. Pischinger, den Landeshygieniker Universitätsprofessor Dr. Möse gebeten, Gutachten zu erstellen. Darüber hinaus aber kann ich mitteilen, daß das generelle Projekt für die autobahnmäßige Umfahrung von Graz so weit fortgeschritten ist, daß wir es zum Jahreswechsel abgeschlossen vorliegend haben werden. Nach Eintreten entsprechender Witterungsverhältnisse werden wir im Frühjahr 1973 ergänzende biologische und bodenmechanische Untersuchungen durchführen lassen. Schließlich wird in diesem Zusammenhang untersucht, inwieweit eine Gürtelverbindung im Westen der Landeshauptstadt eine verkehrsaufteilende Funktion erfüllen kann. Nach Vorliegen aller Projektunterlagen für die in Erwägung gezogenen Trassenvarianten inklusive aller Teilstudien und den eben vom Land vergebenen Gutachten wird eine entscheidungsreife Grundlage für die endgültige Trasse vorhanden sein. Die äußerst ungünstige Verkehrssituation in Graz und das berechtigte Interesse der Bevölkerung an einer für die Gesamtheit bestmöglichen Lösung wird nach Abschluß dieser Untersuchungen eine rasche Entscheidung verlangen. Die notwendigen Baumaßnahmen sollen dann unverzüglich eingeleitet werden.

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba das Wort zur Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Herr Landesrat, welcher Entscheidungsspielraum steht noch zur Verfügung, wenn die Gutachten fertiggestellt sind?

Landesrat Dr. Krainer: Der Entscheidungsspielraum wird von den vorgelegten Gutachten abhängen, von einer sachgerechten Beurteilung derselben und wie ich mit Überzeugung annehme, von der guten Einsicht der verantwortungsbewußten Politiker, die diese Entscheidung zu treffen haben. Diese letzte Phase, nämlich eine Entscheidung zu treffen, wird allerdings den zuständigen Politikern niemand abnehmen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 174 des Herrn Abgeordneten Karl Wimmler an den Herrn Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Ausbau des Teilstückes Liezen—Rottenmann der Schoberpaß-Bundesstraße.

Ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Wimmler an Landesrat Doktor Krainer.

Wie aus Pressemeldungen zu entnehmen war, ist erfreulicherweise geplant, die Schoberpaßbundesstraße im Teilstück zwischen Trieben und Rottenmann nunmehr auszubauen.

Wie aus den Statistikzahlen über das Verkehrsunfallgeschehen 1971 zu entnehmen ist, ist das Teilstück zwischen Liezen und Rottenmann viel gefährlicher. So wurden im Bereich des Gendarmeriepostens Liezen im Jahre 1971 305 Unfälle registriert, im Bereich des Gendarmeriepostens Trieben 186. Die steigende Tendenz der Unfälle im Bereich des Gendarmeriepostens Liezen ist ungleich höher (1969 — 251 Unfälle, 1970 — 216 Unfälle) als die wohl auch steigende Tendenz im Bereich des Gendarmeriepostens Trieben (1969 — 171 Unfälle, 1970 — 168 Unfälle).

Außerdem beinhaltet das Teilstück Liezen — Rottenmann nicht weniger als drei Bahnübergänge, was ebenfalls auf die Gefährlichkeit und besondere Verkehrsbehinderung dieses Teilstückes hinweist. Diese drei beschränkten Bahnübergänge wirken sich auch als besondere Hindernisse für eilige Krankentransporte aus. Ich erlaube mir daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage zu richten, ob Sie bereit sind zu prüfen, ob das Teilstück Liezen—Rottenmann der Schoberpaßbundesstraße noch vor dem Teilstück Trieben—Rottenmann ausgebaut werden kann?

Landesrat Dr. Krainer: Dem Herrn Abgeordneten Wimmler kann ich auf seine Anfrage mitteilen, daß die Detailprojektierung für den wichtigen Abschnitt Trieben—Rottenmann (das war die erste Frage) der Schoberpaß-Bundesstraße im Laufe des Jahres 1973 abgeschlossen sein wird, so daß bei Vorhandensein ausreichender Kreditmittel die bauliche Realisierung im Jahre 1974 erfolgen könnte.

Zum Abschnitt Liezen—Rottenmann — und um den ist es Ihnen ja besonders gegangen — ist zunächst zu sagen, daß die Umfahrung Rottenmann, wie ohnedies bekannt, bereits ausgebaut ist.

Die auszubauenden Abschnitte Strechau—Selzthal mit rund drei km und Selzthal—Liezen mit rund vier km Ausbaulänge werden derzeit projektiert.

Dabei ist die künftige Lage der Pyhrnautobahn und der Schnellstraße S 8 zu berücksichtigen. Bis zur Realisierung des Ausbaues der Pyhrnautobahn und der Ennstal-Schnellstraße S 8 — sie ist bekanntlich in Planungsbearbeitung — im Raum Selzthal—Liezen wird wegen des bestehenden Verkehrs im Rahmen eines fünfjährigen Bauprogramms von 1973 bis 1978 eine Verbesserung der Anlageverhältnisse und eine Beseitigung der Engstellen durch Regenerierungsmaßnahmen und teilweise Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden. Das Gesamtkostenanfordernis dieser Ausbaumaßnahmen beträgt 30 Millionen Schilling. Sie stellen aber keinen verlorenen Aufwand dar, weil die Verbesserung der bestehenden Schoberpaß-Bundesstraße in diesem Teilstück zur Erfüllung der derzeitigen Verkehrsfunktion bis zum Ausbau der Pyhrnautobahn die entscheidende, ja die einzig mögliche Maßnahme ist. Die endgültige Lösung wird nur mit dem Ausbau der Pyhrnautobahn erzielt werden können. In diesem Zusammenhang ist zur Erreichung einer raschen Verkehrswirksamkeit ein Halbausbau des Pyhrnautobahnstückes Rottenmann—Liezen mit Anschluß der S 8 vorgesehen (östlich von Liezen, nördlich von Selzthal). Darüber hinaus gibt es seitens des Landes Steiermark und des Bundesministeriums Bestrebungen — der Herr Landeshauptmann hat auch beim Spatenstich zur Gleinalmbahn davon gesprochen — für das Autobahnstück Selzthal—Windischgarsten eine Sonderfinanzierung sicherzustellen, damit ein raschestmöglicher Ausbau dieser bedeutenden Wirtschaftsverbindung zwischen Steiermark und Oberösterreich sichergestellt werden kann.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wimmler wünscht eine Zusatzfrage.

Abg. Wimmler: Herr Landesrat, ist das Projekt, das Straßenstück Selzthal—Liezen als Bundesstraße aufzulassen und eine neue Trasse über das Selzthaler Moos zu führen, noch aufrecht?

Landesrat Dr. Krainer: Wir haben im Grunde genommen gar keine Möglichkeit, sie derzeit aufzulassen. Es geht hier mehr oder weniger um einen synchronisierten Vorgang, auf der einen Seite bauen wir die Schoberpaß-Bundesstraße in diesem Teilstück aus, auf der anderen Seite werden wir den Ausbau der Halbausbahn rasch forcieren. Selbst nach dem restlosen Ausbau des Autobahnstückes wird die bisherige Bundesstraße als Begleitstraße aufrecht erhalten bleiben. Sie ist ja für Ihre Region auch von Bedeutung.

Präsident: Die nächsten fünf Anfragen sind an den Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl gerichtet. Wegen seiner Verhinderung bitte ich den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wegart, diese Fragen zu beantworten.

Anfrage Nr. 169 des Abgeordneten Josef Schrammel, betreffend die Thermalquelle in der Gemeinde Loipersdorf.

Ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Schrammel an Landeshauptmann Dr. Niederl.

In der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstentfeld wurde bei Bohrversuchen einer Ölgesellschaft eine Thermalquelle entdeckt.

Welchen Wert, verehrter Herr Landeshauptmann, hat diese Quelle und was hat die Landesregierung zur Realisierung derselben getan beziehungsweise was beabsichtigt man weiter zu unternehmen?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Abgeordneten Schrammel beantworte ich wie folgt:

Die Erdölgewinnungsgesellschaft ist bei Bohrungen nach Erdöl am 10. Juli 1972 im Gemeindegebiet von Loipersdorf in einer Tiefe von 1300 m auf eine Therme mit einer Temperatur von 70 Grad gestoßen. Erste Untersuchungen ergaben, daß es sich um eine Natrium-Chlorid-Therme handelt, die Heilwassercharakter haben dürfte.

Da die genannte Gesellschaft an einer Nutzung kein Interesse hatte, hat die Landesregierung sofort alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um eine kommende Nutzung sicherzustellen. Als erstes wurde eine Verrohrung der Bohrung veranlaßt und das 4359 m² große Grundstück, auf dem sich die Quelle befindet — vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages —, erworben.

Um eine geordnete Verbauung des Gebietes um die Therme sicherzustellen, wurde auch bereits die Landesplanung eingeschaltet.

Derzeit ist gerade das Verfahren betreffend die Anerkennung der Quelle als Heilquelle anhängig, dessen Ausgang für die kommende Nutzung von besonderem Interesse ist. Wie bereits erwähnt, haben die ersten Untersuchungen ergeben, daß es sich um eine Natrium-Chlorid-Therme handelt, die besonders bei der Behandlung von Bewegungs- und Frauenkrankheiten gute Heilwirkungen erwarten läßt.

Um ein weiteres Urteil über die Qualität des Heilwassers zu bekommen, wurde nunmehr auch das Balneologische Institut in Bad Gastein eingeschaltet und um die Erstellung eines Gutachtens ersucht. Wenn ich aber vom Drehbuch, das mir da hier zur Verfügung gestellt wurde, abweiche, darf ich mitteilen, daß bereits jetzt ein unglaubliches „Griß“ von potenten Finanziers um diese Quelle herrscht. Wir werden sehr sorgfältig prüfen, wer diese Quelle dann in weiterer Folge erschließen wird, damit wir in Loipersdorf zu einem modernen Kurort gelangen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Ich bitte um Beantwortung der Anfrage Nr. 170 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger, betreffend das Wohnungsbegünstigungsgesetz.

Anfrage des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Dr. Niederl.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 ist das Wohnungsbegünstigungsgesetz in Kraft getreten. Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereits in der Lage, mitzuteilen, ob von der Möglichkeit der begünstig-

ten Rückzahlung Gebrauch gemacht wurde und wie hoch sich die Summe der vorzeitig zurückgezahlten Beträge bisher beläuft?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Hermann Ritzinger beantworte ich wie folgt:

Bisher haben 1500 Personen, denen seinerzeit Wohnbauförderungsmittel bewilligt wurden, Anträge betreffend eine begünstigte Rückzahlung eingebracht. Besonders hervorzuheben ist, daß der übergroße Teil der Anträge von Einfamilienwohnbauern stammt.

Von den eingereichten Anträgen wurden mit Stichtag 15. Oktober 1198 Anträge positiv erledigt und wurden bisher insgesamt S 21,577.432,60 zurückgezahlt.

Da nach den gesetzlichen Bestimmungen auch eine Rückzahlung in drei Raten möglich ist, sind in den Jahren 1972 und 1973 aus den bisher erledigten Anträgen noch Rückzahlungen in der Höhe von S 11,710.751,45 zu erwarten.

Da laufend neue Anträge eingehen, ist mit weiteren Rückzahlungen zu rechnen. Die eingegangenen Mittel werden umgehend für die Förderung neuer Bauvorhaben verwendet.

Ich darf allerdings darauf verweisen, daß das Wohnungsbegünstigungsgesetz bis 31. Dezember 1974 befristet ist und Anträge nach diesem Gesetz nur bis zum 30. September 1974 eingebracht werden können.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 171 des Herrn Abgeordneten Doktor Helmut Heidinger an Herrn Landeshauptmann Doktor Niederl, betreffend Bezug von Erdgas für die steirische Wirtschaft von der Trans-Austria-Gasleitung.

Ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Dr. Niederl.

Die sogenannte Trans-Austria-Gasleitung wird vom Raum Hartberg im Nordosten nach Südwesten im Bereich der Soboth die Steiermark durchqueren.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, Herr Landeshauptmann, und welche Bemühungen bzw. konkreten Abmachungen liegen vor, daß die Steiermark entsprechende Bezugsmengen Erdgas für die eigene Wirtschaft beziehen kann?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Österreichische Mineralölverwaltungs-AG. beabsichtigt, für den Transport von Erdgas aus der UdSSR nach Italien und die Versorgung der Landesgasversorgungsunternehmen der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Steiermark die Trans-Austria-Gasleitung zu errichten. Die Trasse wird in der Steiermark vom Wechsel über Hartberg, den Raum Gleisdorf, über Wildon, Gleinstätten über die Soboth Richtung Kärnten geführt.

Um eine entsprechende Versorgung des west-, süd- und oststeirischen Raumes mit Ferngas sicherzustellen, hat die Landesregierung zwei Experten

mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unter besonderer Berücksichtigung der geologischen Gegebenheiten für Sticheleitungen beauftragt.

In weiterer Folge wurden dann die steirischen Wünsche ausführlich begründet an die Österreichische Mineralölverwaltung herangetragen. Mit besonderem Nachdruck wurde die Errichtung von sogenannten Übergabestationen gefordert, von wo Sticheleitungen so angelegt werden können, daß alle Interessenten ihren Energiebedarf durch Erdgas decken können. Weiters wurde verlangt, daß für steirische Interessenten auch die erforderliche Erdgasmenge zur Verfügung steht.

Mit Schreiben vom 19. September 1972 hat die Österreichische Mineralölverwaltungs-AG. daraufhin mitgeteilt, daß der Steiermark nunmehr um 155 % mehr Erdgas als ursprünglich angeboten zur Verfügung gestellt wird. Weiters wurde auch den steirischen Wünschen nach der Errichtung von Übergabestationen im wesentlichen entsprochen. Sollten die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ergeben, daß mit dieser Erdgasmenge das Auslangen nicht gefunden werden kann, wird die Lieferung von weiterem Erdgas gefordert werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die nächste Frage Nr. 172 richtet der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an den Herrn Landeshauptmann. Sie betrifft die Neugründung von leistungsfähigen Betrieben im Gerichtsbezirk St. Gallen.

Ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl.

Welche Maßnahmen trifft die Steiermärkische Landesregierung, damit im Gerichtsbezirk St. Gallen so rasch als möglich die Neugründung von leistungsfähigen Betrieben erfolgen kann?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer beantworte ich wie folgt:

Als bekannt wurde, daß die Weißenbacher Papierfabrik die Schließung ihres Betriebes beabsichtigt, hat die Steiermärkische Landesregierung sofort intensive Bemühungen unternommen, um Firmen für die Errichtung von Ersatzbetrieben im Raume Weißenbach-St. Gallen zu gewinnen. Es konnten mehrere Investoren gefunden werden. Die sofort eingeleiteten Verhandlungen sind nunmehr bereits in ein entscheidendes Stadium getreten.

Die Steiermärkische Landesregierung hat besonderes Interesse, daß in diesem Gebiet geeignete Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden und wird deshalb die Gründung neuer Betriebe auch durch die Bewilligung von Strukturförderungsmitteln unterstützen. Die Steiermärkische Landesregierung wird sich in der nächsten Sitzung mit einem der Investoren, die an das Land und an den Bund herantreten sind, eingehend befassen und sicherlich auch erforderliche Beschlüsse fassen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 173 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger, betreffend den Ausbau der Aspangbahnstrecke für eine Achslast von mindestens 20 Tonnen. Ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Dr. Niederl.

Das Werk Weiz der Elin Union AG. hat beim Abtransport von Großmaschinen bzw. sogenannten Schwerstücken, die oft ein Gewicht von bis zu 500 t haben, große Schwierigkeiten. Eine Verfrachtung über die Südbahnstrecke ist nicht möglich, weil die Kurven des Laßnitzhöhe-Tunnels für die 32achsigen Transportwagen nicht befahrbar sind. Ein Transport über die Aspang-Strecke wäre dagegen nur dann möglich, wenn diese für eine Achslast von mindestens 20 t ausgebaut würde.

Herr Landeshauptmann, sind Sie bereit, auf den Herrn Bundesminister für Verkehr einzuwirken, daß diesem zwingenden Wunsch baldigst Rechnung getragen wird?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Abgeordneten Rupert Buchberger beantworte ich wie folgt:

Ein entsprechender neuzeitlicher Ausbau der Aspangstrecke der OBB ist nicht nur für den Abtransport von Großmaschinen bzw. sogenannten Schwerstücken des Werkes Weiz der Elin Union AG., sondern für die ganze Oststeiermark von besonderem Interesse.

Deshalb wurde am 15. Februar 1972 die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen um den Ausbau der Aspangstrecke für eine Achslast von mindestens 20 Tonnen ersucht.

Mit Schreiben vom 4. Oktober 1972 hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Niederl dann auch an den Herrn Bundesminister für Verkehr gewandt und unter anderem darauf verwiesen, daß an einer Erhaltung der Arbeitsplätze in Weiz besonderes Interesse besteht.

Der Herr Bundesminister hat dem Herrn Landeshauptmann daraufhin mitgeteilt, daß der Ausbau der Aspangstrecke einen Kostenaufwand von ca. 105 Millionen Schilling erfordern werde und ein Betrag in dieser Größenordnung in den nächsten Jahren von den OBB nicht aufgebracht werden könne. Man prüfe jedoch die Möglichkeit einer anderen Finanzierung.

Da die Steiermärkische Landesregierung an einem Ausbau dieser für die ganze Oststeiermark wichtigen Verkehrsstrecke besonders interessiert ist, werden unsere Wünsche in nächster Zeit neuerlich an die OBB mit Nachdruck herangetragen werden.

Präsident: Anfrage Nr. 166 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, betreffend Maßnahmen für eine bessere Raumversorgung der Urologischen Abteilung.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter um die Beantwortung.

Anfrage der Frau Abg. Johanna Jamnegg an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Die katastrophalen Raumverhältnisse an der Urologischen Abteilung des Landeskrankenhauses Graz waren vor kurzem Gegenstand der Kritik auch in einer Grazer Zeitung. In dem Artikel wurde auch angekündigt, daß sich die Landesregierung mit dem Fall befassen würde.

Würden Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen im Hinblick auf eine bessere Raumversorgung der Urologischen Abteilung vorgesehen sind?

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Meine Damen und Herren! Bereits bei der Planung der I. Chirurgie und dem Vertragsabschluß mit dem Bund im Jahre 1963 wurde darauf Bedacht genommen, daß die Urologische Abteilung besser untergebracht werden muß. Im Frühjahr dieses Jahres ist die I. Chirurgische Abteilung mit Ausnahme kleiner Operationseinrichtungen in Betrieb gegangen und es beginnt nun der Umbau des alten Traktes der ursprünglichen Chirurgie. Die Landesregierung hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Umbau des zweiten und ersten Stockes West durchzuführen. Erst wenn dieser Umbau vollzogen ist, können Räume im Trakt Ost freigemacht werden. Mittlerweile muß auch noch dafür Sorge getragen werden, daß der operative Betrieb aufrechterhalten werden kann und wir haben erst vor wenigen Tagen Lösungen gesucht, um den septischen Operationssaal im Parterre West freizubekommen, der zur Zeit der Unfallchirurgie dient, um schon außen am Gebäude mit dem Neubau von drei Operationssälen anfangen zu können. Nach Abschluß dieser Arbeiten und Adaptierung von West wird die Urologische Abteilung jene Räume zugeteilt erhalten, die seinerzeit im Raumprogramm festgelegt waren. Sie wird dann über entsprechende Operations- und Nebenräume verfügen, ihre Bettenanzahl wird von derzeit 62 auf 90 aufgestockt und die Unterbringung der Patienten wird in maximal Fünfbettzimmern erfolgen.

Präsident: Frau Abgeordnete Jamnegg wünscht eine Zusatzfrage. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Johanna Jamnegg: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bis wann kann endgültig mit der Übersiedlung der Urologie in die neuen Räume gerechnet werden, zumal der jetzige Zustand, daß eine räumliche Abgrenzung zwischen weiblichen und männlichen Patienten nicht mehr gesichert ist, für die Bevölkerung und die Betroffenen als unzumutbar angesehen werden muß?

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Ich hoffe, daß es möglich sein wird, bei rascher Baudurchführung und entsprechender Vorsorge der organisatorischen Maßnahmen mit dem Operationsbetrieb in zwei Jahren so weit zu sein, daß die alte Chirurgische Abteilung vollkommen umgebaut ist. Ich kann mich terminlich jetzt nicht genau festlegen, das hängt ja vom Baugeschehen ab, aber ich könnte mir vorstellen, daß eben in zwei Jahren der alte Trakt umgebaut ist, wobei es mir darauf an-

kommt, daß die organisatorische Einheit geschaffen ist, die Operationsräume fertig sind, weil man das Abteilen der Zimmer und das Adaptieren kleiner Räume immer dann noch daneben machen kann.

Präsident: Anfrage Nr. 175 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, betreffend die Schaffung von Tageskindergärten in den Landeskrankenhäusern und von Aufenthaltsmöglichkeiten für die Mütter kranker Kinder in unmittelbarer Nähe der Landeskrankenhäuser.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Der Gesundheitsexperte der freiheitlichen Nationalratsfraktion Primarius Dr. Otto Scrinzi hat kürzlich einen Vorschlag gebracht, der in der Öffentlichkeit großen Widerhall hervorgerufen hat.

In ganz Österreich stehen derzeit wegen Personalmangels über 11.300 Spitalsbetten leer. Dies vor allem deshalb, weil das Pilegepersonal u. a. auch infolge Verheiratung aus dem aktiven Dienst ausscheidet. Würde man den jungverheirateten Krankenschwestern die Möglichkeit bieten, ihre Kleinkinder in einem Tageskindergarten im Krankenhaus selbst, also in unmittelbarer Nähe ihrer Arbeitsstätte unterzubringen, wären wahrscheinlich sehr viele bereit, weiterhin ihren Beruf auszuüben. Daher sollten Tageskindergärten in den einzelnen Spitälern eingerichtet werden.

Diese hätten vor allem auch einen anderen Vorteil. Wenn Mütter kleiner Kinder ins Krankenhaus müssen, so ist dies für jede Familie eine kleine Katastrophe. Gibt es nun eine Möglichkeit, die Kleinkinder in einem Kindergarten in der Nähe der kranken Mutter unterzubringen, so ist auch diese Schwierigkeit gemildert. Außerdem müßte es auch eine Möglichkeit geben, die Mütter kranker Kleinkinder in unmittelbarer räumlicher Nähe Aufenthalt nehmen zu lassen, so daß der Schock der Trennung nicht so stark zum Tragen kommt.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Anfrage, ob sie bereit sind, diese Fragen bezüglich der steirischen Landeskrankenhäuser überprüfen zu lassen und dem Landtag darüber einen Bericht vorzulegen?

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Der Herr Abgeordnete Götz stellt in seiner Anfrage an mich fest, daß in ganz Österreich 11.300 Spitalsbetten deshalb nicht genützt werden könnten, weil nicht entsprechendes Krankenpflegepersonal zur Verfügung stünde. Ich muß hier feststellen, daß in der Steiermark kein Krankenbett nicht ausgenützt wird bzw. nicht belegt ist, weil wir einen Mangel an Krankenschwestern hätten, was jedoch nicht bedeutet, daß wir nicht noch Schwestern brauchen könnten. Wir sind immer bemüht, das wissen die Damen und Herren des Hohen Hauses, alle Anstrengungen zu machen und wir können zur Zeit mit Freude feststellen, daß sich immer wieder eine Vielzahl junger Menschen bereit findet, diesen so-

zialen Beruf zu ergreifen, so daß wir heuer genötigt waren, ein weiteres Objekt anzumieten, um 100 weitere Schwesternschülerinnen unterzubringen. Wir haben derzeit etwa 800 Schwesternschülerinnen.

Zur Frage der Kindergärten muß ich folgendes sagen: Wir bemühen uns seit Jahren, Kindergärten zu schaffen für die im Krankenhaus — namentlich betrifft es ja das Landeskrankenhaus Graz — tätigen Schwestern. Wir haben ursprünglich vorgehabt, oben beim Schülerinnenheim, das wir gebaut haben, ein Gebäude hinzustellen, um im Krankenhaus selbst einen solchen Kindergarten zu errichten. Es wurde aber dann eine Lösung mit dem Odilien-Institut vorgenommen, wo das Land zwei Fachkräfte bezahlt, wo wir außerdem zum Ausbau finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt haben, so daß dort etwa 40 Kinder von im Krankenhaus Bediensteten untergebracht sind. Des weiteren haben wir im vorigen Jahr im Gebäude 18 a der Billrothstraße, das ist ein Schwesternheim, eine Krabbelstube geschaffen für 37 Kleinkinder. Das heißt, daß zur Zeit vom Landeskrankenhaus Graz 77 Kinder von Bediensteten untergebracht werden können. Es laufen zur Zeit Untersuchungen für das Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe und für das Landes-Nervenkrankenhaus, wobei ich hoffe, daß es möglich sein wird, die erforderlichen Mittel namentlich für das Landes-Sonderkrankenhaus Stolzalpe aufzubringen, um dort einen eigenen Kindergarten zu schaffen und darüber hinaus haben wir auch noch Untersuchungen in Fürstenfeld angestellt. Wir sind ständig bestrebt, solche Einrichtungen zu schaffen und ich möchte darauf hinweisen, daß natürlich namentlich bei den Krankenanstalten in den Bezirksstädten es so ist, daß dort meist öffentliche oder private Kindergärten vorhanden sind, wo diese Kinder untergebracht werden können und für die großen Anstalten habe ich Ihnen bereits gesagt, welche Maßnahmen schon gesetzt wurden bzw. in Aussicht genommen sind.

Präsident: Es wird keine Zusatzfrage gestellt. Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt.

Von den Landtagsausschüssen wurden folgende Geschäftsstücke erledigt, welche auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden können:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444, betreffend Grundflächeninanspruchnahme sowie teilweise Objektseinelösung von Johann Gruber für die Beseitigung einer Sichtbehinderung in der Ortsdurchfahrt Judendorf-Straßengel der Landesstraße 215;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445, betreffend Änderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark wegen Gewährung nachrangiger grundbücherlich sicherzustellender Bardarlehen und Kredite aus Mitteln des Einlagengeschäftes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 446, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Juliane König;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 448, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1971;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 336, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Piaty, Jamnegg, Pränckh und Nigl, betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für das Pflegepersonal in den landeseigenen Krankenhäusern, Alters- und Fürsorgeheimen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 432, betreffend Gewährung eines Unfallversicherungsschutzes für die Angehörigen der Strahlenspür- und -meßtrupps;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 217 und zu Einl.-Zahl 353, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Schön, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 217, und zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Laurich, Schön, Loidl und Genossen, Einl.-Zahl 353, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 286, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koerner und Pränckh, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Murau in die Regionalplanung Aichfeld-Murboden;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 312, zum Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bischof, Fellingner und Genossen, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des oberen Mürztales;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 313, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Pichler, Schön, Zoisl und Genossen, betreffend die beschleunigte Erstellung eines Energieplanes;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 335, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Lackner und Feldgrill, betreffend die gesetzliche Regelung der Benützung von Motorschlitten und ähnlichen Fahrzeugen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 351, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Zinkanell, Brandl, Schön und Genossen, betreffend die Verabschiedung eines Naturschutzgesetzes unter Berücksichtigung des Seeuferschutzes.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 209 a, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Prof. Doktor Eichinger und Jamnegg, betreffend die Gewährung erhöhter Bezugsvorschüsse für Lehrer;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 232 a, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend die teilweise Übernahme der Personalkosten für Volksmusikschulen der Gemeinden und für Kindergärten;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 287, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Ing. Stoisser, Lackner und Marczik über die Einbeziehung der Lehrlinge in die Begünstigung der Schülerfreifahrt;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 315, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Gross, Fellinger und Genossen, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967,

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 339, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Aichhofer, betreffend eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schülerfreifahrten;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 346, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Ritzinger, Feldgrill, Jamnegg, Marczik, Nigl und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Einbeziehung der Grundbeschaffungskosten in die Wohnbauförderung;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 404, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 474, über den Tauschvertrag der Realität der Republik Österreich EZ. 2515, KG. V Gries, gegen die Realität des Landes Steiermark EZ. 643, KG. Gries;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 475, betreffend den Ankauf eines 2379 m² großen Grundstückes Parzelle Nr. 208/1, 652 und 207/1, KG. Mürrzuslag;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 476, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung zugunsten der Steirischen Dachstein Hotel und „Bürotel“ Bürogebäudebetriebs-GesmbH gegenüber der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 479, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Hedwig Leodolter;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 480, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Herta Brell;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 481, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die ehemalige Vertragsbedienstete Helene Löffler;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 482, betreffend den Ankauf der Räumlichkeiten im 2. Stock des Hauses Dietrichsteinplatz 15 von der Firma Austro Olivetti Büromaschinen AG, Olivetti-Haus;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 483, betreffend den Ankauf eines 384 m² großen Grundstreifens aus Einl.-Zahl 1146, KG. Wenisbuch;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 484, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1972 — 1. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 485, betreffend die Aufstockung des Baukostenzuschusses für den Neubau eines Fachschulgebäudes für wirtschaftliche Frauenberufe und für Sozialberufe in Mureck;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 486, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von zehn Anrainern für das Bauvorhaben Nr. 26/72 „Selzthal—Lassing“ Abschnitt „Lassing—Moos“ der Landesstraße 276;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 487, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Frühwirt Alois und Rosa für das Bauvorhaben Nr. 5/72 „Unterweißenbach—Unterstorcha“ der Landesstraßen 92 und 95;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 489, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Peter Zöhler für das Bauvorhaben „Beseitigung einer Engstelle in km 6,900“ der Landesstraße 297;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Pichler Maria für das Bauvorhaben Nr. 27/72 „Strechau“ der Landesstraße 322;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 491, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von drei Anrainern in der KG. Mellach für das Bauvorhaben Nr. 55/72 „Mellach“ der Landesstraße 85;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem das Blindenbeihilfengesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 494, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Stefanie Draxler für das Bauvorhaben Nr. 26/72 „Selzthal—Lassing“ der Landesstraße 276;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 495, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Franz und Margarethe Bauer für das Bauvorhaben Nr. 26/72 „Selzthal—Lassing“ der Landesstraße 276;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Franz Ritzmaier für das Bauvorhaben Nr. 26/12 „Selzthal—Lassing“ der Landesstraße 276;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 497, betreffend den Tausch von Grundstücken zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde Weißenbach an der Enns;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 498, betreffend den Neubau eines zentralen Amtsgebäudes der Landesregierung, Tauschvertrag mit der Stadtgemeinde Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 500, über den Erwerb der Liegenschaft Einl.-Zahl 117, KG. St. Martin, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, von Frau Friederike Zwerenz, Frau Rosa Schattauer und Herrn Gottfried Bohunovsky;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 502, betreffend den Tausch von Grundstücken zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde St. Gallen;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 370, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pölzl, Neuhold und Lafer, betreffend die Schaffung eines kleinen Grenzverkehrs zwischen Österreich und Ungarn;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 400, zum Antrag der Abgeordneten Seidl, Prof. Dr. Eichtinger, Nigl und Lind, betreffend die Einberufung von Wehrpflichtigen der Reserve zu Inspektionen/Instruktionen;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1972);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 49, Landesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich des Laussabaches;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 293, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Fellingner, Gross, Schön und Genossen, betreffend Maßnahmen für die gekündigten Arbeiter der Zellulosefabrik Hinterberg;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz über den Bau und den Betrieb von Olfeuerungsanlagen (Steiermärkisches Olfeuerungsgesetz 1972);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 48, Gesetz über die Erzeugung, Speicherung, Lagerung, Leitung und Verwendung brennbarer Gase (Steiermärkisches Gasgesetz 1972);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 501, zum Beschluß Nr. 307 des Steiermärkischen Landtages vom 28. Juni 1972, betreffend die steirischen Betriebe der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 337, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Mürzschlag und Aufnahme dieses Projektes in das steirische Zehnjahresprogramm;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 348, zum Antrag der Abgeordneten Bischof, Prof. Hartwig, Heidinger, Fellingner und Genossen, betreffend die Förderung des Kindergartenwesens;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 420, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1966;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 46, Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die vom Land Steiermark oder von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 357, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Ing. Stoisser über die Novellierung des § 63 des Schulorganisationsgesetzes 1962;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuss:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 146, zum Antrag der Abgeordneten Fellingner, Schön, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 283 im Gemeindegebiet von Leoben;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 367, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger und Dr. Dorfer, betreffend den dringenden Ausbau der Bundesstraße 145 im Bereich Trautenfels-Tauplitz, einschließlich der Kreuzung Trautenfels;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 369, zum Antrag der Abgeordneten Seidl, Ing. Stoisser, Doktor Heidinger und Trummer, betreffend das Lkw-Fahrverbot am Wochenende am Grenzübergang Spielfeld;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 377, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Pichler, Fellingner, Spöner, Karrer und Genossen, betreffend bessere Verkehrsüberwachung auf der Bundesstraße 67;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 409, über den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend die Verbesserung des Fernsehempfanges im Gebiet von Radmer und Hieflau-Landl;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 441, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 453, zum Antrag der Abgeordneten Trummer, Aichhofer, Lafer, Koiner, Pölzl und Seidl, betreffend die Fortsetzung und Inangriffnahme von Regulierungsarbeiten in den durch die letzten Hochwasser besonders betroffenen Flußgebieten;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 436, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prenner, Doktor Piaty, Lafer und Buchberger, betreffend die Regulierung der Lafnitz und Feistritz;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 354, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Spöner, Karrer, Zinkanell und Genossen, betreffend Grundverkäufe an Ausländer.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Abg. Bischof: Bitte, ein Antrag zur Geschäftsordnung. Die Beilage Nr. 67 auf Änderung des Blindenbeihilfengesetzes möge auch dem Sozial-Ausschuß zugewiesen werden.

Präsident: Das wird zu Protokoll genommen.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 375, betreffend die Gestaltung des Vorabendprogramms im ORF, in der Sitzung des Volksbildungs-Ausschusses am 17. Oktober 1972 an die Landesregierung zurückverwiesen worden ist.

Weiters teile ich noch mit, daß die Anzeige des Abgeordneten Georg Hammerl, Einl.-Zahl 451, in der Sitzung des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses am 17. Oktober 1972 nicht behandelt wurde, da sie nicht anzeigepflichtig ist. Sie ist somit als gegenstandslos zu betrachten.

Die in der Sitzung des Volksbildungs-Ausschusses am 17. Oktober 1972 behandelte Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz-Novelle 1972, Beilage Nr. 50, sollte an sich auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden.

Es haben sich jedoch neue Momente ergeben, welche eine neuerliche Beratung im Ausschuß erforderlich machen. Ich werde daher vor Eingehen in die Tagesordnung die Sitzung unterbrechen, um dem Volksbildungs-Ausschuß Gelegenheit zu geben, die erforderliche Beratung durchzuführen.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranckh und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung eines Bezirksaltenheimes im Bezirk Judenburg;

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Buchberger, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend die Zuwendung anlässlich des 25jährigen Dienstjubiläums für Lehrer an steirischen Pflichtschulen, die der Diensthoheit des Landes unterstehen;

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Pranckh und Jamnegg, betreffend die Errichtung eines zusätzlichen, den tatsächlichen fahrerzahlmäßigen Erfordernissen entsprechenden Jugendwarteraumes im Bahnhof in Judenburg;

der Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße, die von der Landesstraße Hartberg-Ring durch die Gemeinden Hartberg-Umgebung und Greinbach über den Masenberg nach Pöllauberg führt und die Übernahme der Straße, die von Masenberg (Anschluß an die erstgenannte Gemeindestraße) über Schachen zur Landesstraße Vorau-Kreuzwirth führt;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung von Kindergärten in den Landeskrankenanstalten;

der Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Seidl, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Stärkung der Finanzkraft der Wohngemeinden;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Ritzinger, betreffend die rasche Erstellung eines Regionalplanes Mürztal durch die Steiermärkische Landesregierung;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Ritzinger, betreffend die Sicherung und Vermehrung der Arbeitsplätze bei der Österreichisch-Alpine Montan in Kindberg;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Koiner, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Heidinger, betreffend die Beschlußfassung eines Landes-Umweltschutzgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Haas, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg und Buchberger, betreffend den Bau der Landesstraße 212 Friesach—Semriach;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Ritzinger, betreffend den sofortigen Baubeginn einer Straßenerweiterung im Bereich der Handelsakademie Bruck an der Mur;

der Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Preitler, Aichholzer, Karrer und Genossen, betreffend die bessere Überwachung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bei der Bekämpfung von Schädlingen in unseren Wäldern;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Prof. Hartwig, Bischof und Genossen, betreffend die jährliche Dotierung der zu gründenden „Auenbrugger-Stiftung“;

der Antrag der Abgeordneten Loidl, Gross, Prensberger, Reicht und Genossen, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen;

der Antrag der Abgeordneten Prensberger, Schön, Fellinger, Gross und Genossen, betreffend die vermehrte Verwendung von Stahlbauweisekonstruktionen bei Brücken und Hochbauten;

der Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines zweiten Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Hartberg;

der Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße 103 und der Landesstraße 55 herstellt, als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Heidinger, Gratsch, Klobasa, Aichholzer und Genossen, betreffend die Durchführung einer Bettenaktion im Gebiet des Stubenbergsees;

der Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße von Fehring nach Weinberg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Gratsch, Heidinger und Genossen, betreffend die Errichtung von Kriechspuren auf der niederösterreichischen Seite der Wechselbundesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Loidl, Gross, Hammerl, Zoisl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Stabilisierung der Baupreise;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Schön und Brandl, betreffend besondere Förderungsmaßnahmen für das Gebiet St. Gallen-Salzatal durch das Land Steiermark und den Bund;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Pichler, Fellinger, Sponer und Genossen, betreffend die Erstellung eines Sonderwohnbauprogramms für 300 Ersatzwohnungen in Leoben-Donawitz.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich unterbreche nun die Sitzung auf zehn Minuten, damit sich der Volksbildungs-Ausschuß mit der Beilage Nr. 50, Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz-Novelle 1972, beschäftigen und so dann im Hause antragstellend berichten kann.

Ich ersuche daher die Mitglieder des Volksbildungs-Ausschusses, sich in das Zimmer Nr. 56 zu begeben.

Unterbrechung der Sitzung: 11.15 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 11.30 Uhr.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages schlage ich vor, daß die Beilage Nr. 50, Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz-Novelle 1972, als Punkt 13 auf die heutige Tagesordnung gesetzt und dringlich in Verhandlung genommen wird. Hiefür ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten erforderlich.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die mit der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist angenommen.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 444, betreffend Grundflächeninanspruchnahme sowie teilweise Objektseinelösung von Johann Gruber für die Beseitigung einer Sichtbehinderung in der Ortsdurchfahrt Judendorf-Straßengel der Landesstraße 215.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um eine Grundflächeninanspruchnahme sowie teilweise Objektseinelösung von Johann Gruber in Judendorf-Straßengel für die Beseitigung einer Sichtbehinderung der Ortsdurchfahrt Judendorf-Straßengel der Landesstraße 215. Der gerichtlich beeidete Sachverständige hat die Entschädigungssumme mit 208.090 Schilling berechnet. Diese Summe ist angemessen. Der Finanz-Ausschuß hat beschlossen, dem Hohen Landtag den Antrag vorzulegen, diese Grundflächeninanspruchnahme und teilweise Objektseinelösung zu genehmigen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445, betreffend Änderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark wegen Gewährung nachrangiger grundbücherlich sicherzustellender Bardarlehen und Kredite aus Mitteln des Einlagengeschäftes.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Hans Brandl, seinen Bericht zu erstatten.

Abg. Brandl: Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich folgenden Antrag stellen:

Die Satzung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark wird dahin ergänzt, daß die Landes-Hypothekenanstalt bis auf weiteres berechtigt ist, sofern die Einschuldbarkeit nicht ausreicht oder der erforderliche Satzung nicht herstellbar ist, auch nachrangige grundbücherlich sicherzustellende Bardarlehen und Kredite aus Mitteln des Einlagengeschäftes mit zusätzlicher Haftung oder dem Zahlungsverprechen einer österreichischen Kreditunternehmung oder einer sonstigen Rechtsperson, welche die Übernahme von Haftungen oder Kreditversicherungen zur Aufgabe hat (Bürgschaftsgenossenschaft, Kreditbürgengemeinschaft usw.), zu gewähren.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 446, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Juliane König.

Ich bitte Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg, den Bericht zu erstatten.

Abg. Johanna Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanz-Ausschuß hat einstimmig dieser Vorlage zugestimmt. Ich ersuche nun den Landtag, ebenfalls zustimmen zu wollen, daß der Witwe nach dem Forstdirektor a. D. Dipl.-Ing. Hannes König, Frau Juliane König, mit Wirkung ab 1. Juni 1972 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in Höhe von monatlich 525 Schilling zuerkannt wird.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen zu geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 448, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1971.

Ich bitte Herrn Abg. Dr. Heidinger um den Bericht.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus! Der vorliegende Antrag 448 samt dem 154 Seiten umfassenden gedruckten Bericht der Landesregierung, der zum dritten Mal über das Jahr 1971 vorliegt, ist im Gemeinde- und Verfassungsausschuß behandelt worden.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1971 genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der vorliegende Rechenschaftsbericht des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und seiner Dienststellen gibt uns einen Überblick über das ungeheure Ausmaß auch schon einer Landesverwaltung. Auf Grund dieses Berichtes kontrollieren zu können, ist nur in einem sehr beschränkten Ausmaß möglich. Das gleiche würde ich — mit einer gewissen Einschränkung — auch dafür behaupten, Vorschläge für die Zukunft machen zu können. Auffallend ist jedenfalls in diesem Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine ständige Zunahme der gesamten Privatwirtschaftsverwaltung auch im Land Steiermark und umgekehrt wieder eine höchst stabile und erfreuliche Situation in der Hoheitsverwaltung. Ich darf hier nur einige Ziffern nennen:

Im Jahre 1937 waren 65 % aller steirischen Landesbediensteten in der Hoheitsverwaltung tätig und nur 35 % in der Privatwirtschaftsverwaltung.

Im Jahre 1966 war es genau umgekehrt. Damals waren 35 % in der Hoheitsverwaltung und 65 % in der Privatwirtschaftsverwaltung tätig. Für das vorliegende Rechenschaftsjahr 1971 ist die Situation so, daß ungefähr 22 % aller Landesbediensteten in der Hoheitsverwaltung tätig waren und ungefähr 78 % in der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes. Das ist ein Trend, der sich in allen Gebietskörperschaften bemerkbar macht. Unser Beamtentyp ist jedenfalls geprägt von einer großen Tradition, einem beachtlichen Sicherheitsstreben, verbunden damit ist der Typ des Beamten, der frei von jeder Korruption ist. Gewiß sind auch Nachteile damit verbunden, wie etwa eine geringere Risikofreude und ein im allgemeinen — das gilt natürlich nicht für jeden Einzelfall — etwas weniger modernes und flexibles Management in der beamteten Verwaltung. Allgemein kann man sicher sagen, daß wir gute, verlässliche und pflichtbewußte Beamte haben und gebührt ihnen sicher bei dieser Gelegenheit der Dank und die Anerkennung dieses Hohen Hauses für die viele Arbeit, worüber der Rechenschaftsbericht ungefähr einen Überblick gibt. Das Ziel jedenfalls muß es sein, zu den bisherigen guten Eigenschaften des Landesbeamten noch etwa mehr Schulung in allen Führungs- und Managementfragen einzuführen und mehr das Leistungsprinzip vor allem auch bei den Beförderungen zum Tragen zu bringen. Wenn auch das Land Steiermark, und das geht aus dem Rechenschaftsbericht der Rechtsabteilung 1 eindeutig hervor, eine äußerst günstige Personalentwicklung aufweist, so muß doch gesagt werden, daß die Angelegenheit „Rationalisierung der Verwaltung“ oder, wenn Sie wollen, „Verwaltungsvereinfachung“ letzten Endes ein permanentes Anliegen aller Staatsbürger sein muß. Der Druck der fixen Ausgaben in allen öffentlichen Budgets wird immer größer und wird irgendwo zu einer Existenzfrage für das Funktionieren solcher Budgets überhaupt. Sicherlich braucht man sich über den Erfolg von Verwaltungsrationalisierung keine Illusionen zu machen, denn das Gesetz der wachsenden Staatsaufgaben gilt angeblich immer noch, aber immerhin muß festgestellt werden, daß die heutige Arbeitsmarktsituation, und das geht auf

Seite 9 dieses Berichtes auch eindeutig hervor, einen solchen Arbeitskräftemangel aufweist, daß es nicht vertretbar ist, wenn etwa die öffentliche Verwaltung einfach flott dahinwirtschaften würde, immer dann, wenn sie glaubt, Leute brauchen zu können, einfach aufnimmt, ohne sich primär Gedanken zu machen, was läßt sich rationalisieren. Ich muß hier feststellen, wenn man an die private Wirtschaft bei Arbeitszeitverkürzung, Lohnkostendruck oder sonstigen Dingen die Forderung erhebt, mehr zu rationalisieren, um das Problem zu bewältigen, dann muß wohl das gleiche auch für die öffentliche Verwaltung gelten. Und hier haben wir sicher noch auch in der steirischen Landesverwaltung vieles nachzuholen, um die EDV mehr als in den Dienst der Landesverwaltung zu stellen. Eine verstärkte Durchführung des Subsidiaritätsprinzips im weitesten Sinne des Wortes wäre auch notwendig. Delegation der Verantwortung, Delegation des Unterschriftenrechtes — das wertvoll schließlich den Beamten auf und es ist sinnlos, wenn fünf Beamte, wie ich neulich ein Bescheidformular in der Hand hatte — ein Formular, das übrigens nur auszufüllen ist —, wenn also fünf Beamte mitapprobieren müssen, nur weil irgend jemand zum Mitglied einer Verwaltungskommission oder eines Verwaltungsrates einer Sparkasse bestellt wird. Ich glaube, damit wird die Freude an der Arbeit, das Verantwortungsbewußtsein in keiner Weise gehoben. Ich will gar nicht davon reden, daß es notwendig ist, mehr kostenbewußtes Denken bei den Beamten auch in der Verwaltung einzuführen. Ich möchte hier nicht zum Vergleich die Entwicklung auf dem Bundessektor heranziehen, muß es aber insoweit tun, als wir schließlich mit dem Bund eine verbundene Finanzwirtschaft haben und weil Rationalisierungsmaßnahmen des Bundes schließlich letzten Endes für uns ein Vorbild sein könnten. Ich will gar nicht wagen, zu behaupten, daß auch Rationalisierungsmaßnahmen des Landes für den Bund ein Vorbild sein könnten. Und weil schließlich vor allem Analogie in dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen zwischen Bund und Land bestehen und insofern kann uns die Entwicklung im Bund keinesfalls egal sein.

Hohes Haus! In den Jahren 1966 bis 1970 sind immerhin in der Bundesverwaltung mehr als 5000 Dienstposten eingespart worden. In den Jahren vorher — 1958 bis 1966 — sind jährlich um etwa 3300 Dienstposten mehr geworden. Und hätte diese Entwicklung von 1958 bis 1966 etwa bis 1970 angehalten, so hätte das bedeutet, daß um 17.000 Dienstposten im Budget im Dienstpostenplan des Bundes 1970 mehr drinnen gewesen wären, als tatsächlich drinnen waren und das hätte unter Berücksichtigung einiger Ämterauflösungen bedeutet, daß das Bundesbudget nur wegen dieser Kostenfrage um 3 Milliarden Schilling auf der Ausgabenseite hätte höher sein müssen. Das sind ungefähre Ziffern, die aber, wie gesagt, genau errechnet wurden. Diese Verwaltungsvereinfachung steht auch aus internationaler Sicht, das ist von Experten in Konferenzen auf internationaler Ebene festgestellt worden, als eine einmalig gelungene Aktion da, wenn auch der damals zuständige oppositionelle Abgeordnete Broda, der heutige Justizminister, sehr

viel darüber gelästert hat und meinte, die einzige Einsparung, die uns damals der Staatssekretär Gruber brachte, sei dann gewesen, als er seinen Sessel als Staatssekretär wieder verlassen hatte. Aber zur gleichen Zeit, ich meine in den Jahren 1966 bis 1970, ist im Rahmen dieser großen Verwaltungsreform des Bundes eine dienstrechtliche und materielle Besserstellung der Beamten vor sich gegangen, die sehr wesentlich für eine echte Rationalisierung der Verwaltung sein muß. Die Novelle zur Dienstpragmatik, ein echter Schutz vor willkürlicher Versetzung, die etappenweise Erhöhung der Gehälter und schließlich die Wertsicherungsklausel in diesen Fragen, das alles ist ja hinlänglich bekannt, das heißt, die Devise bei einer Rationalisierung der Verwaltung muß sein, weniger rationaler arbeitende und schließlich besser bezahlte Beamte und mehr Leistungsprinzip. Ich kann nicht umhin festzustellen, daß seit 1970 auf Bundesebene in der Postenbesetzungsfrage so richtig wieder der Schlenndrian eingenissen hat. Jährlich gibt es jetzt wieder einige tausend Dienstposten mehr. Man kann dazu nur sagen, eine sozialistische Regierung ist nun einmal immer eine sehr teure Sache, weil eine sozialistische Regierung immer glaubt, alles verwalten zu müssen, alles bevormunden zu müssen, den Weg der Gefälligkeit gehen zu müssen und die Folge davon ist, daß es zu einer ungeheuren Aufblähung auch des Dienstpostenplanes und der gesamten Kostenseite kommt. Daß vor allem der angespannten Arbeitsmarktsituation hier nicht Rechnung getragen wird, liegt auf der Hand. Ich darf auch hier auf den Bericht des Amtes der Landesregierung auf Seite 9 verweisen, denn auch in der Steiermark ist diese Arbeitsmarktsituation höchst angespannt. Ich will gar nicht erwähnen, daß diese Art von Aufblähung des Bundesbudgets letzten Endes nichts anderes ist, als eine Schmutzkonkurrenz gegenüber der Privatwirtschaft. (Zweiter Präsident Ileschitz: „Zusätzliche Lehrer!“ — Abg. Zinkanell: „Lehrerdienstposten!“ — Landesrat Gruber: „Das sind die Lehrer für die früher errichteten höheren Schulen!“) Verehrter Herr Landesrat, das gleiche galt in den Jahren 1966 bis 1970. Man hätte sich in diesen Jahren mehr als 10.000 Posten und nicht nur mehr als 5000 eingespart, wenn nicht damals gerade auf dem Unterrichtssektor sehr viele Posten mehr gemacht werden mußten. Es galt damals genau dasselbe. Aber dafür hätte man anderswo einsparen können. (Landesrat Bammer: „Aber wo, das gibt es ja nicht!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Es haben ja 10.000 Lehrer gefehlt, Sie reden ja Blabla!“ — Abg. Zinkanell: „Ja, genauso ist es!“) Ich kann heute nicht umhin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wenn ich hier von der angespannten Arbeitsmarktsituation spreche, und das steht auch im Bericht auf Seite 41 drinnen, daß ich vor zwei Tagen einer Grazer Tageszeitung entnehmen mußte, in seinem — gemeint Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian — Begrüßungsreferat plädierte der Landesparteiobmann Sebastian für eine verstärkte Vollbeschäftigungspolitik, „Weil es uns lieber ist, wir haben uns mit erhöhten Preisen herumzuschlagen als mit stabilen Preisen, und die Leute können sich nichts kaufen, weil sie arbeitslos sind“. („Bravo!“ von der SPO — Landesrat Bam-

mer: „So wie in England!“ — 2. Präsident Ileschitz: „Sie wollen die Arbeitslosigkeit!“) Verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich würde fast sagen, das ist das Ding auf den Kopf gestellt, ich würde sagen, das ist ein Vollbeschäftigungsfetischismus, der allen nur schadet und niemandem nützt. Denn Sie wissen besser als ich etwa die Ziffern vom 1. September dieses Jahres, als wir gemeldete Arbeitslose ungefähr 34.000 hatten und Sie wissen genau, der größte Teil davon war nicht vermittlungsfähig — zur gleichen Zeit über 70.000 gemeldete offene Stellen, Herr Präsident (2. Präsident Ileschitz: „Ihre Bosse, Ihre Vorgesetzten sind da anderer Meinung, reden Sie doch nicht so etwas daher!“), Sie wissen doch die Ziffern, oder stimmen sie nicht! In Wahrheit über 70.000 offene gemeldete Stellen, tatsächlich aber viel mehr und fast 200.000 gemeldete Fremdarbeiter, in Wahrheit auch mehr. Das heißt, daß hier das Problem zur Lösung dieser Fragen doch nicht etwa die Alternative sein kann, um Gottes willen. Arbeitslosigkeit. Ich glaube, die „Kleine Zeitung“ hat vor einigen Wochen den wunderbaren Vergleich gebracht (Landesrat Bammer: „Keine Werbung!“), das kommt mir jedenfalls so vor, so schreibt die „Kleine Zeitung“, als wenn ein Kommandant bei einem Hochwasser etwa sagen würde, „Das Hochwasser darf nicht bekämpft werden, weil es könnte danach eine totale Trockenheit ausbrechen.“ Natürlich könnte sie danach ausbrechen. (2. Präsident Ileschitz: „Reden Sie nicht so etwas daher! Wir kennen ja diese Ziffern!“) Völlig abzulehnen, Hohes Haus, ist, und weil die Analogie auf Landesebene letzten Endes Platz greifen müßte, muß es hier erwähnt werden, völlig abzulehnen ist daher der Vorschlag des derzeitigen Bundeskanzlers, Rationalisierung der Bundesverwaltung durch Lockerung der Beamtenbestimmungen etwa vornehmen zu wollen. Ich will gar nicht den Teufel an die Wand malen. (2. Präsident Ileschitz: „Sie haben das ja gerade früher gefordert!“ — Abg. Heidinger: „Ich habe geglaubt, Sie reden zum Rechenschaftsbericht 1971!“) Wir sind in Analogie mit dem Bund in allen Dingen wie Dienstpragmatik und ähnlichem mehr, das dürfte Ihnen, Herr Kollege Heidinger, sicher bekannt sein. Und ich will nicht den Teufel zu dieser Frage an die Wand malen. Fest steht aber, daß die Möglichkeit aber einer totalen Abhängigkeit der Beamten von irgendeiner Regierung, egal von welcher, damit entstehen könnte, daß damit zwangsläufig eine Einschränkung der politischen Meinungsfreiheit der Beamten gegeben sein würde (2. Präsident Ileschitz: „Aber geh!“) und daß damit ein vielfaches Einschleusen Betriebsfremder in die Hoheitsverwaltung des Staates möglich wäre. Auf dem Bundessektor erleben wir das zur Zeit ohnehin in einem recht beträchtlichen Ausmaß. Meine Damen und Herren, die Beamten sind nun einmal der stabile Faktor einer Staatsverwaltung.

Hohes Haus, dieser Bericht gibt mir auch den Anlaß, darauf hinzuweisen, daß im Dezember 1970 Abgeordnete der ÖVP in diesem Hohen Haus einen Antrag eingebracht haben, wonach eine Zentralstelle für Verwaltungsvereinfachung beim Amte der Landesregierung zu errichten wäre. Alle Steirer sollen eingeladen werden zur aktiven Mitarbeit und

alle sollen die Möglichkeit haben, vor allem auch die Beamten unter Ausschaltung des Dienstweges in diesem Falle, Vorschläge über die Möglichkeiten von Rationalisierung in der Verwaltung zu machen. Ich habe vor einigen Tagen von Herrn Präsidenten Morokutti gehört, daß die Vorarbeiten gut angefallen sind und daß wir in einigen Wochen einen Bericht in das Hohe Haus bekommen werden über die Entwicklung dieser Zentralstelle für Verwaltungsvereinfachung. Ich glaube, wir müssen wirklich alles dazutun, um unsere günstige Entwicklung in der steirischen Landesverwaltung, und sie ist auch in der Größenordnung sehr günstig, zu erhalten und den Willen zu einer permanenten Rationalisierung der Verwaltung zur Entlastung des Arbeitsmarktes und auch zur Hebung des Beamten sicherzustellen. Und wenn es gelingt, dies ständig zu verfolgen, dann wird es uns auch möglich sein, Millionen in unserem Budget für andere wesentliche Aufgaben unseres Landes freizubekommen. Das heißt, ein echtes Verwaltungsreformbewußtsein muß ständig gegeben sein.

Und zum Abschluß, meine Damen und Herren, nur noch eine grundsätzliche Ansicht zur Staatsverwaltung. Vor 100 Jahren hatten wir bekanntlich jenen Nachwächterstaat mit dem berühmten Laissez-faire-Prinzip in der Wirtschaft, dem Manchester-Liberalismus in der Wirtschaft; das sind Dinge, die wir heute völlig ablehnen. Sie haben den richtigen Nährboden gegeben für das andere Extrem, für die totale Bevormundung des Staatsbürgers durch den Staat. Und es ist kein Zufall, daß ein Marx in der Zeit — obwohl er nicht dort gebürtig war — in England gelebt hat, wo der Manchester-Liberalismus sich am meisten ausgetobt hat.

Die totale Staatsbevormundung, die heute eine echte Gefahr in der Staatsverwaltung darstellt, bringt letzten Endes das Ende der persönlichen Freiheit des einzelnen, das Ende des Leistungsprinzips und der freien Entfaltungsmöglichkeit, schließlich auch das Ende des selbständigen, kritischen Denkens (2. Präsident Ileschitz: „Und das Ende der Rede des Dr. Dorfer!“); Dinge, die letzten Endes einen qualitativen Wohlstand garantieren.

Hüten wir uns jedenfalls vor dem Glauben, daß sich alles durch den Staat verwalten läßt. Eine schleichende Entwicklung zur Staatsbevormundung erleben wir ja ständig, nur ist es nicht so augenscheinlich. Wenn man etwa feststellt, daß die Schulbücher nur der Staat kaufen kann und daß man nicht den Eltern das Geld geben kann, weil man glaubt, damit könnte etwas anderes passieren, so ist das sicher auch ein Teil der Staatsbevormundung. (Landesrat Bammer: „Sie sind gegen das ‚Modell Steiermark!‘“) Ich möchte nur feststellen: Wir müssen uns immer bemühen, jene optimale Grenze zwischen Nachwächterstaat und Staatsdirigismus in der Staatsverwaltung zu suchen.

Wer diesen Bericht aufmerksam studiert, wird erkennen, daß sogar im Land Steiermark letzten Endes schon genug durch das Land, das heißt durch die öffentliche Hand, verwaltet wird. Und wenn Präsident Morokutti so schön in seinem Vorwort schreibt: „Verwaltung ist Ordnung, und Ordnung ist Verwaltung“, so ist das nur wärmstens zu unterstützen.

Aber alles durch die öffentliche Hand verwalten zu wollen, wäre vielleicht auch Ordnung — oft ist es nicht so, das zeigt etwa die Schulbuchaktion (2. Präsident Ileschitz: „Die ärgert Sie!“), jedenfalls aber eine Ordnung in Unfreiheit und eine Ordnung unter totaler Bevormundung des Staates, und das müssen wir ablehnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pichler: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, hätte nicht der Abgeordnete Dr. Dorfer die Sachlichkeit mit einer unqualifizierten Polemik in einzelnen Punkten verwechselt.

Als er eingeleitet hat, war es erfreulich, daß er den Rechenschaftsbericht so gelesen hat, wie er eigentlich gedacht und verfaßt wurde und war. Ich darf aber auch selbst sehr bemüht sein, diesen Rechenschaftsbericht nicht mit Ihren polemischen und teilweise absolut nicht zu diesem Bericht gehörenden Ausführungen zu verwechseln.

Ich weiß nicht, warum Sie sich heute hier so bemühen, solche Ausführungen zu bringen, wo gerade auch Sie — denn so jung sind Sie ja nicht mehr — mit der gesamten ÖVP nach 25jähriger Regierungsherrschaft und permanenter Mehrheit im Lande Steiermark stets ohne Hindernis die Gelegenheit gehabt hätten, all das so hinzubringen, wie Sie sich das hier vorstellen oder gerne hätten. Alles das werden Sie wahrscheinlich nie so hinbringen, wie Sie sich das vorstellen, denn die Vorstellung der breiten Masse der Bevölkerung stimmt mit Ihrer Ansicht absolut nicht überein. (Abg. Dr. Dorfer: „Warum wissen Sie das so genau?“ — Landesrat Peltzmann: „Wenn das keine Polemik ist! Sie haben das schlecht durchgelesen!“) Herr Landesrat Peltzmann, ich spreche noch nicht zum Bericht. Ich darf mir im Zuge der Demokratie auch erlauben, für unseren Klub eine kleine Bemerkung anzuhängen.

Hier mehr Dienstposten zu kritisieren und auf der anderen Seite die Lehrerschaft mit Recht zu unterstützen, damit endlich jene Lücke geschlossen wird, die nie geschlossen wurde, um unseren Kindern eine ordentliche Ausbildung zu garantieren, ist ein sehr starkes Stück. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Dorfer: „Es gibt genug Möglichkeiten!“) Die Vollbeschäftigung, meine Damen und Herren, in diesem Hause gleichzeitig mit den Preisen fix zu koppeln, ist Sache eines jeden einzelnen, aber nicht sachlich.

Eines stellen wir Sozialisten gerne fest: Vor jede andere Maßnahme und Auswirkung, die wir in genügendem Maße in Erinnerung haben, stellen wir die Vollbeschäftigung. Und ich lade Sie ein, sagen Sie all denen, die die Preise in die Höhe treiben, und das sind in erster Linie die Unternehmer, diese Preise stabil zu halten. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe von der ÖVP.) Wenn Sie über die Verwaltungsreform sprechen, so wiederhole ich mich bereits zum zweiten Male, das hätten Sie längst schon verwirklichen können. (Abg. Dr. Dorfer: „Ist geschehen!“) Ich habe das gemerkt bei den ersten Vorschlägen. Sie müssen sich sehr laut verteidigen, das kann ich verstehen. Ich darf aber noch einen Punkt anmerken, und zwar ist das die Schulbuchaktion.

Meine Damen und Herren! Polemisieren Sie und reden Sie darüber, so lange Sie glauben, daß es gut ist. Eines nehmen Sie zur Kenntnis:

Die breite Masse wird Ihnen das nicht abnehmen (Abg. Pözl: „Sie wird es nur bezahlen müssen!“), denn scheinbar haben Sie zu diesen Menschen, die im September das erste Mal entlastet worden sind und die Schulbücher nicht kaufen mußten, keinen Kontakt und haben kein Verständnis dafür, was diesen Menschen erspart geblieben ist. (Beifall bei der SPO. — Zwischenrufe von der ÖVP.)

Aber damit können Sie Ihre Aufregung schon wieder bezähmen, ich werde Sie nicht mehr belasten, sondern rein sachlich zum Rechenschaftsbericht sprechen.

Der Rechenschaftsbericht der Dienststellen der Steiermärkischen Landesregierung beinhaltet sehr sachliche Aussagen. Es ist absolut wert, wenn auch die Ziffern und die Summen nur global gefaßt sind, diesen Rechenschaftsbericht zu studieren. Und ich glaube, lieber Kollege Loidl, das soll jeder Abgeordnete tun. Ich betone ausdrücklich, es handelt sich um den Rechenschaftsbericht der Dienststellen der Steiermärkischen Landesregierung und nicht der einzelnen Referenten konkret. Es handelt sich daher um global gefaßte Ziffern und Aussagen. Dieser Rechenschaftsbericht ist außerordentlich umfangreich, aber auch außerordentlich wirksam in wirtschaftlicher Hinsicht für unser gesamtes Land Steiermark, für unsere gesamte Bevölkerung und damit auch gleichzeitig aussagend über die Tätigkeit der Landesregierung und der rund 13.000 Bediensteten dieses Landes.

Es ist, glaube ich, angebracht und ein Akt der Anständigkeit, hier zu sagen und anzuerkennen, daß uns dieser textliche Bericht und das Ziffernmateriale sehr klar aussagen, daß alle Mittel, die der Landtag für das Budget 1971 beschlossen hat und die darauffolgenden Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung für unsere gesamte Wirtschaft außerordentlich befruchtend gewirkt haben. Es wäre vielleicht zu diesem Bericht nur anzumerken — und hier können wir uns ein wenig über Verwaltungsreformüberlegungen und organisatorische Maßnahmen unterhalten, es fehlt nur heute die Zeit dazu — wenn es uns gelänge, selbst als Land Steiermark die öffentlichen Aufträge insbesondere in der Bauwirtschaft vorzeitiger und früher hinauszubringen, um nicht in eine arge Zeit hineinzukommen, wo vielfach die Firmen mit Aufträgen schon ausgelastet sind, nämlich etwa Mai, Juni, so daß man etwas mehr und noch besser — ich kritisiere nicht, ich rege an — vorplanen und vorbereiten könnte, daß man Ausschreibungen bereits im Dezember für das nächste Jahr vornehmen könnte und mit den Vergaben der Aufträge gleichzeitig einsetzen könnte. Das wäre sehr wesentlich und sehr wichtig.

Es ist absolut anzuerkennen, daß in den einzelnen Abteilungen große Leistungen vollbracht werden und daß dort die größte Mühe aufgewendet wird, dem gesamten Volk dieses Landes, ja, im konkreten gesehen, den Gemeinden als Gebietskörperschaften, zu dienen. Es wäre dabei nur wünschenswert, wenn es den politischen Referenten auch

laufend gelingen würde, die von den Beamten bearbeiteten und fertiggestellten Akten rechtzeitig von ihrem Verantwortungstisch zu verabschieden, damit sie so wie die Aufträge für die Bauwirtschaft auch für den einzelnen Bürger unseres Landes im positiven Sinne zum Tragen kommen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Pözl.

Abg. Pözl: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Rechenschaftsbericht der Landesregierung gibt natürlich Anlaß, über die Verwaltung zu sprechen. Ich möchte gar nicht eingehen auf die Leistungen, die das Land und die Verwaltung erbracht hat. Ich möchte nur auf die polemischen Bemerkungen meines Vorredners eingehen wegen der Vollbeschäftigung.

Herr Kollege Pichler! Ich glaube es Ihnen und der Sozialistischen Partei, daß Sie für die Vollbeschäftigung eintreten. Nur glauben Sie, bitte, auch uns, daß die Österreichische Volkspartei zwei Jahrzehnte hindurch für die Vollbeschäftigung eingetreten ist. (Abg. Zinkanell: „Beim Abg. Dr. Dorfer hat es anders geklungen!“) Und ich glaube, Herr Kollege Zinkanell, daß es schon eine Farce wird, wenn man im Lande 180.000 Fremdarbeiter hat (Abg. Ileschitz: „205.000!“), die Vollbeschäftigung als Schlagwort hinzustellen, um Leute zu verwirren und zu sagen, es ist eine Arbeitslosigkeit in aller nächster Zukunft zu erwarten. (Abg. Dr. Dorfer: „Und die Inflation zu begründen!“) Davor möchte ich warnen. Dieser Platz hier, das Hohe Haus, ist nicht dazu da, daß wir uns um Vollbeschäftigung — ja oder nein streiten. Wir haben nur die Tatsache hinzunehmen, daß wir 180.000 Fremdarbeiter in Österreich haben.

Punkto Schulbuch darf ich Ihnen eines sagen, Herr Kollege: Nicht, daß der Staat den Schulkindern die Bücher schenkt, wird bekrittelt, sondern die Tatsache, daß nicht die Eltern die Möglichkeit haben, das Geld zu bekommen, um die Schulbücher zu kaufen, sondern daß man hier Beamte braucht, daß man einen Verwaltungsapparat braucht, um diese Manipulation zu tätigen. Denn es ließe sich sehr einfach über die Lohnsteuerkarten, über die Kinderbeihilfenkarten alles das zur Auszahlung bringen, was erforderlich ist. (Abg. Loidl: „Dann müßte jeder zum Finanzamt gehen!“) Was wir fürchten, Herr Kollege, ist, daß dieses geschenkte Schulbuch eines Tages Dinge beinhaltet, die den Eltern nicht mehr passen, denn das, was man geschenkt bekommt, kann man ja auch nicht kritisieren. Und davor warnen wir (2. Präsident Ileschitz: „Das ist doch eine Schnapsidee!“), daß man den Menschen das Geld zuerst wegnimmt und es dann auf einem Umweg mit Propaganda versehen, wieder gibt. Das meinte Dr. Dorfer, indem er sagte, desto mehr vom Staat geregelt wird, desto schlechter geht es den Bürgern. Gott behüte uns vor so einer Zeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die Tagesordnung einer Landtagssitzung relativ wenig Beratungspunkte aufweist, kommt dann immer der Zeitpunkt für einige Abgeordnete, daß sie so wie ich jetzt vor das Mikrophon treten mit der Erklärung, „Eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden“. Doch glaube ich, daß die Diskussion um den Rechenschaftsbericht, die nun langsam zu einer Diskussion über die Gratisschulbücher wird, doch auch meine Stellungnahme herausfordert. Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, daß ernsthaft, ich sage ausdrücklich ernsthaft, ein Politiker — in welcher Partei immer — dagegen Einwand erhebt, oder dagegen auftritt, daß allen Schulkindern die notwendigen Studienmittel zur Verfügung gestellt werden. Aber eine persönliche Meinung werden Sie mir gestatten: Ich sehe es nicht ein, daß meine Kinder auf Kosten der Allgemeinheit die Bücher geschenkt bekommen, und wenn Sie es noch deutlicher hören wollen, ich sehe auch nicht ein, daß Ihre Kinder Schulbücher geschenkt bekommen, Sie können diese ebenso wie ich kaufen. Und darüber hinaus gibt es Zehntausende, die sie kaufen können. (Unverständlicher Zwischenruf.) Ja, aber ich betone, ich sehe es nicht ein, und zwar deshalb, weil jenen, denen man in noch viel größerem Ausmaße helfen sollte, dadurch weniger geholfen werden kann. Ich sehe noch etwas zweites nicht ein: Ich habe mich vor dieser Schulbuchaktion, so wie bestimmt viele von Ihnen, darum bemüht, den eigenen Kindern doch eine bestimmte Ordnung naheulegen und darunter auch die bedachtene Behandlung der ihnen übergebenen Bücher und Sachen. Wenn sie mir heute entgegen treten mit einem Lächeln und sagen „Vati, was willst du denn, wir sollen auf die Bücher aufpassen, die werfen wir ja ohnehin weg“, dann finde ich das nicht für richtig, sondern als eine Erziehung zu einer, ich möchte fast sagen Verschwendung, die völlig unnötig ist. Das aber bitte am Rande als Anmerkung zu einer Aktion, die dem Grundtenor nach un widersprochen richtig, in der Ausführung der kollektiven Gleichbehandlung aller, auch jener, die durchaus herangezogen werden können, für ihre Kinder das zu leisten, als falsch angesehen werden muß.

Aber nun zur Frage des Rechenschaftsberichtes: Es ist sehr richtig ausgeführt worden, dieser Rechenschaftsbericht sei ein Bericht der Dienststellen des Landes, der dankenswerterweise übersichtlich, umfassend darüber Auskunft gibt, was diese Dienststellen getan haben und an dieser Stelle ist meiner Auffassung und der Auffassung meiner Fraktion nach der Beamtenschaft des Landes Steiermark für diese Tätigkeit Dank zu sagen. Nur glaube ich, meine Damen und Herren, darf nicht übersehen werden, daß jede Verwaltung nur unter jenen Randbedingungen stattfinden kann, unter jenen Gesetzen, Beschlüssen und Verwaltungsnormen, die maßgeblich sind. Und es wäre verfehlt, diesen Rechenschaftsbericht befriedigt wegzulegen und zu sagen, unter den gegebenen Formen dieser Verwaltung ist ein Optimum erzielt worden, ohne nicht auch auf diese Normen einzugehen. Dazu muß ich sagen, das betrifft nicht den Rechenschaftsbericht, wohl aber die Voraussetzungen, unter denen er ent-

stehen konnte, das ist die fehlende Reformierung der Grundlagen der Verwaltung und da muß der Rechenschaftsbericht die Antwort schuldig bleiben, aber ich glaube nicht, daß die Bestrebungen der Landesregierung auch die Antwort schuldig bleiben sollen. Wo haben wir heute im Bereiche der öffentlichen Verwaltung, im öffentlichen Dienst, jene dienstlichen, wenn Sie wollen, gehaltmäßigen, aufstiegsmäßigen Anreize, die den Bediensteten im öffentlichen Dienst dazu bringen, seine Leistungsfähigkeit wirklich unter Beweis zu stellen? Mehrmals habe ich von dieser Stelle von der Leistungslaufbahn oder von der Sonderlaufbahn gesprochen, die es dem einzelnen freistellt, sie zu wählen oder nicht. Aber wenn nichts geschieht und wenn nach wie vor im Grunde genommen nur die Jahresringe darüber entscheiden, ob und wann man welche Position in der öffentlichen Verwaltung erreichen kann, dann, meine Damen und Herren, darf sich niemand darüber wundern, daß der eigentliche Anreiz, zu leisten, wegfällt oder im wesentlichen bereits in den ersten Dienstjahren wegfallen muß. Daher, wie immer Sie es bezeichnen wollen, es geht uns nicht um das Wort, aber es geht um die Frage, für den leistungswilligen jungen und älteren Beamten die Aufstiegsmöglichkeit zu schaffen, die nicht nur als Kriterium die Dienstzeit oder die Dienstzeit in einer bestimmten Gehaltsstufe beinhaltet.

Das zweite: Es wird sehr oft vom Verwaltungsmanagement gesprochen, und ich habe mehrmals darauf hinweisen können, daß offensichtlich manche meinen, ein Alibi dann erbracht zu haben, wenn im Budget des Landtags auch irgendwo der Ankauf eines Tischcomputers veranschlagt ist. Meine Damen und Herren, es gibt zwar nicht völlig ausgereifte, aber sehr praktikable Systeme, die bestehenden modernen Verwaltungs-EDV-Anlagen in wesentlichsten Bereichen der Verwaltung wirksam werden zu lassen. Wo liegt das Konzept vor? Das ist eine dieser Randbedingungen, unter denen die Landesverwaltung arbeitet, wo liegt die Zielrichtung einer Umstellung auf diese EDV-Anlagen? Ja nur die Frage der Lohnauszahlung oder die Frage der Verrechnung in verschiedenen Anstalten oder die Frage der Grundsteuer in den Bereichen der Gemeinden oder anderes, ja, das ist ja der geringste Anfang. Wo liegen die Möglichkeiten, Planungs- und Entscheidungshilfen in Form gespeicherter Computerunterlagen zur Verfügung zu haben? Wo haben wir heute die Entlastung der gesamten Budgetierungsarbeit durch die programmierte Budgeterstellung zumindest auf dem Gebiet der ordentlichen Sach- und Personalausgaben? Wo haben wir zuletzt eine Vorsorge für einen ganz, ganz wesentlichen Punkt: Nämlich nicht nur die Grundlagen der politischen Entscheidungen zu ändern, die Ihnen durchaus keine Kapazität, sondern einer, der sich in der Erstellung solcher Programme wenigstens einigermaßen auskennt, unterbreiten kann — eben durch eine breite Basis von sachbezogenen Stellungnahmen und Gutachten — sondern auch die Methode der Entscheidungen ganz entscheidend zu verändern. Über kurz oder lang müssen wir, sei es hier in diesem Landtag, sei es in den Gemeinden, also in den unmittelbarsten Berührungspunkten mit jener Bevölkerung, die wir vertreten, nicht mehr ein

einziges Konzept, eine einzige Planung mit dem Siegel der Unfehlbarkeit von dem jeweils beschlussfassenden Organ vorlegen, sondern in der Diskussion zumindest mit dem interessierten Teil der Öffentlichkeit Alternativmöglichkeiten mit Vor- und Nachteilen erarbeiten. Das ist undenkbar, wenn wir nicht diese Alternativen in einer echten, vergleichbaren Gegenüberstellung erfassen: Kostenvor- und -nachteile, Erhaltungsvor- und -nachteile, Wirtschaftlichkeitsvor- und -nachteile in der weiteren Führung, Folgemaßnahmen oder Folgeschäden. All das ist ohne Heranziehung moderner Datenverarbeitungs- und Datenvergleichsmethoden und moderner Meßtechnik undenkbar. Leider, meine Damen und Herren, zeigen die Randbedingungen, unter denen dieser Bericht entstanden ist, noch keine Ansätze dieser Art, die hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihrer Richtigkeit im Bereiche der Landesverwaltung im Prinzip zumindest in diesem Hohen Haus nicht auf Widerspruch stoßen. Ich würde hoffen, daß es nicht mehr ein Jahrzehnt dauert, bis ein Rechenschaftsbericht des Landes vorliegt, der auch von den Randbedingungen her erkennen läßt, daß eine moderne und damit natürlich auch sparsame, optimale Verwaltung unter Heranziehung moderner Verwaltungsmethoden in der Steiermark wirksam ist.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 336, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Piaty, Jamnegg, Pranch und Nigl, betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für das Pflegepersonal in den landeseigenen Krankenhäusern, Alters- und Fürsorgeheimen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Hohes Haus! In der Vorlage wird festgestellt, daß bei den vertragsbediensteten Krankenschwestern ca. 80 diplomierte Krankenschwestern mit einem Beschäftigungsmaß von ca. 50 bis 66 % in Teilzeitbeschäftigung stehen. Gleichzeitig wird erwähnt, daß es aus Gründen des Dienstrechtes nicht möglich ist, für die pragmatischen Bediensteten eine Teilzeitbeschäftigung einzuführen.

Ich ersuche namens des Sozial-Ausschusses um Zustimmung zu diesem Bericht.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 342, betreffend die Gewährung eines Unfallversicherungsschutzes für die Angehörigen der Strahlenspür- und -meßtrupps.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hermann Ritzinger. Ich bitte um den Bericht.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Die Vorlage behandelt eine Regelung der Frage der Gewährung eines Unfallversicherungsschutzes für die Angehörigen

der Strahlenspür- und -meßtrupps. In Übereinstimmung mit den Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres wurde vom Land Steiermark bei allen Bezirkshauptmannschaften und politischen Exposituren sowie beim Amt der Landesregierung je ein Strahlenspür- und -meßtrupp eingerichtet, der hauptsächlich aus Bediensteten des Landes besteht, und zwar aus einem Kommandanten, einem Spürer und einem Markierer.

Diese Strahlenspür- und -meßtrupps sollen im Ernstfall bei Eintritt allgemeiner oder größerer partieller radioaktiver Verstrahlung in Aktion treten. Für den Normalfall bei Strahlenunfällen werden die Trupps der Exekutive und der Feuerwehren herangezogen.

Um für den Ernstfall entsprechend vorbereitet zu sein, ist die ständige Ausbildung innerhalb des Trupps sowie die laufende Zusammenarbeit mit anderen Trupps erforderlich. Hierbei ist es auch notwendig, Übungen an heißem Material durchzuführen.

Im wesentlichen untersucht diese Vorlage die Frage, wer bei solchen Übungen im Falle, daß ein Unfall eintritt, versicherungsmäßig zuständig erscheint.

Es wurde die Frage geprüft

1. nach dem Bundeskranken- und Unfallversicherungsgesetz. Hier stellt sich heraus, daß keine Gesetzesstelle vorhanden ist, die einen Versicherungsschutz bietet. Vielmehr ist man der Annahme, daß eine Deckung durch den § 176 des ASVG erfolgen sollte.

2. ob die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Landesstelle Graz, hierfür verantwortlich ist. Auch hier wurde eigentlich, gerade was die Übungen betrifft, eine negative Stellungnahme bezogen.

3. wollte man versuchen, eine Novelle beim ASVG einzubauen als auch seitens des Bundesministeriums für Inneres eine Novellierung des Bundeskranken- und Unfallversicherungsgesetzes zu erreichen. Das ist bisher nicht geschehen, daher ist mehr oder weniger kein Schutz für die Trupps bei Übungen, wenn ein Unfall eintritt, vorhanden. Aus diesem Grund tritt die Landesregierung an den Landtag heran, damit seitens des Landes nunmehr bis zu einer gesetzlichen Regelung ein Schutz gewährt wird.

Der Sozial-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage befaßt. Namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung wird jenen Landesbediensteten, die als Angehörige eines der beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung sowie den Bezirkshauptmannschaften und politischen Exposituren des Landes eingerichteten Strahlenspür- und -meßtrupps im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung oder einer Übung einen Unfall erleiden, für den Fall der Nichtgewährung eines Unfallversicherungsschutzes durch die Versicherungsträger auf Kosten des Landes Steiermark derselbe Unfallversicherungsschutz wie bei einem Unfall im Einsatzfalle gewährt. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört, wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 217 und zu Einl.-Zahl 353, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Schön, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 217, und zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Laurich, Schön, Loidl und Genossen, Einl.-Zahl 353, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns.

Berichtersteller ist Abgeordneter Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Bericht der Landesregierung ist sehr umfangreich, er umfaßt sechs abgeschlossene Punkte. Es wird dann aufgezeigt, was in diesem Gebiet zur Entwicklung bereits getan wurde und was noch geschehen müßte. So wird im ersten Punkt die Wohnbauförderung im Gebiet St. Gallen-Weißenbach-Altenmarkt-Landl bis zum Jahre 1971 angeführt; eine weitere Förderung im Jahre 1972 im Bezirk Liezen.

Der zweite Punkt umfaßt besondere Förderungsmaßnahmen, und zwar berufsfördernde, berufsbildende, Lernbeihilfen, wissenschaftlichen und technischen Nachwuchs, Berufsausbildung von Lehrlingen, gewerbliche Wirtschaft und Betriebsansiedlung.

Der dritte Punkt befaßt sich mit dem Fremdenverkehr. Er ist sehr umfangreich, und es wird auch hier aufgezeigt, was an Krediten aufgenommen wurde. Es ist bezeichnend, daß im Raum St. Gallen und Hief-lau nur 1,2 Millionen Schilling für Bäder, Schilifite, Pisten, Wanderwege und Campingplätze usw. ausgegeben wurden. Weiters Kredite aus dem Fremdenverkehrsinvestitionsfonds, der Sonderaktion, aus der Bundeszuschußaktion mit Landesbeteiligung und Werbeaktion. Weiters wird berichtet, daß für die eingeführte Bettenaktion in diesem Gebiet eine Anzahl begünstigter Kredite zur Verfügung stehen. Wesentlich wären aber dazu gewerbliche Betriebe mit ca. 60 bis 80 Betten. Leider werden die Kreditaktionen zu wenig in Anspruch genommen, es fehlt hier an Eigenkapital und auch an Eigeninitiativen. Die Förderung mittlerer und kleiner Vorhaben wird in Betracht gezogen, es seien zuerst die Ortschaften genannt: Altenmarkt, Gams bei Hief-lau, Landl, Palfau, St. Gallen, Weißenbach, Wildalpen und Hief-lau.

Sie benötigen durchschnittlich schöne Bäder, Schilifite, Sportplätze, Tennis- und Minigolfplätze und vordringlich in diesem Gebiet staubfreie Gemeindestraßen und Wanderwege. Hier wäre, so wird berichtet, eine Sonderbudgetierung notwendig. Erwähnt werden auch die Landesforste, die mit ihren Forstaufschließungswegen zum Fremdenverkehr beitragen und dem Gebiet dienen.

Es wird darauf hingewiesen, daß bereits Vorbilder hier sind, und zwar ein Naturpark in Niederösterreich und einer in der Oststeiermark im Gebiete von Pöllau. Dazu wäre natürlich ein konkreter Auftrag notwendig, an die Fachabteilung I b, die

eine Studie ausarbeiten soll. Zur Wirtschaftsförderung wird berichtet, daß das Land Arbeitsaufträge im Gerichtsbezirk St. Gallen sehr bevorzugt.

Der letzte Punkt befaßt sich mit Betriebsansiedlungen. Hiezu wird berichtet, daß das Land im Bezirk Liezen Darlehen von 47 Millionen Schilling — ich sage runde Beträge — an Beihilfen 2 Millionen Schilling und an Zinszuschüssen rund 250.000 Schilling gewährt hat und Industrie Gründungen in diesem Gebiet besonderes Augenmerk zuwenden wird.

Und jetzt kommt ein Punkt, der, glaube ich, auch sehr wichtig ist: Ein Vorschlag des Bundesministeriums für Finanzen, auf Grund der Einkommensteuer Entwicklungsgebiete abzugrenzen, wurde von der Landesregierung abgelehnt, da es für das Gebiet der mittleren Enns keine nennenswerten Vorteile bringt. Es werden noch aufgeführt die Maßnahmen zur Schaffung von Betrieben und Arbeitsplätzen in strukturschwachen Gebieten. Es stehen dazu wesentlich mehr Mittel zur Verfügung.

Zum Schluß wird der Straßenbau in diesem Gebiet erwähnt: Es wurden ausgebaut Teile an der Gesäusestraße, an der Eisenbundesstraße und an der Buchauer Straße über den Buchauer Sattel. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 27. November 1967 beschlossen, die Gemeinden Liezen, Rottenmann, Trieben, Stainach, Weißenbach bei Liezen, Selzthal, Palten, Gaishorn, Admont, Weng bei Admont, Neuhaus am Grimming und Irdning in das Förderungsprogramm des Landes Steiermark einzubeziehen.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 217 und Einl.-Zahl 353, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns, wird zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit den Vorlagen befaßt und schlägt die Annahme des Berichtes vor.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat sich wiederholt mit den wirtschaftlichen Problemen des Gerichtsbezirkes St. Gallen, des Raumes St. Gallen—Salzatal beschäftigt. In den letzten Monaten steht die drohende Schließung der Papierfabrik der Neusiedler AG. in Weißenbach im Mittelpunkt zahlreicher Aktivitäten. Es ist Ihnen bekannt, daß Bürgermeister und Betriebsräte bei Vertretern der Bundes- und Landesregierung vorgesprochen haben und daß Unruhe und Sorge nicht nur in der Belegschaft, sondern in der gesamten Bevölkerung dieses Gebietes darüber bestehen, wie es nach dem 31. März des nächsten Jahres weitergehen wird. Ich möchte Ihnen bekanntgeben, daß wir jetzt schon zahlreiche Pendler aus diesem Raum haben, die täglich vier und mehr Stunden zu ihrer Arbeitsstätte fahren müssen und daß es für die Jugend kaum Arbeitsplätze gibt, so daß diese gezwungen ist, auswärtige Arbeitsstellen anzunehmen.

Die heute in Behandlung stehende Vorlage zeigt in einer sehr deutlichen Weise auf, wie diesem Gebiet, das einen idealen Erholungsraum darstellt, geholfen werden könnte. Neben der Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze müssen Voraussetzungen geschaffen werden, daß sich der Fremdenverkehr besser, als es bisher möglich war, entwickeln kann.

Wie Sie aus der Vorlage ansehen können, haben die Gemeinden ihre Wünsche und Anregungen bezüglich einer Verbesserung und Erweiterung des Fremdenverkehrs vorgebracht. Im Punkt 3 der Vorlage wird ausgeführt, daß durch das Land Steiermark in den letzten 12 Jahren rund 1,2 Millionen Schilling an Förderungsmitteln für den Fremdenverkehr diesem Raum zugeflossen sind. Wenn wir das jährlich umrechnen, so sind das jährlich 100.000 Schilling für den Gerichtsbezirk, wenn wir das auf jede der sieben Gemeinden umrechnen, so sind das rund 15.000 Schilling, die jede Gemeinde pro Jahr bekommen hat. Es wird dann ausgeführt, daß dieser Betrag für die Erhaltung und den Neubau von Schwimmbädern, Schiliften, Schipisten, Wanderwegen, Campingplätzen, für Prospekte, Ruhebänke, Ortsverschönerung usw. verwendet wurde. Es kann sich also, meine Damen und Herren, jeder ausrechnen, was man mit 15.000 Schilling Förderungsmitteln für eine Gemeinde effektiv leisten kann.

In der Vorlage wird auf Seite 2 dann weiter festgestellt, daß die Entwicklung des Fremdenverkehrs mit der Schaffung neuer Quartiere steht und fällt. Es wird dann darauf verwiesen, daß für die Vermehrung der Privatquartiere die Förderung durch die Bettenaktion der Abteilung für Wirtschaft und Statistik des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nachhaltig einsetzen soll. Diesen Weg haben zwei Gemeinden dieses Gebietes versucht, und gestatten Sie, daß ich die Antworten des zitierten Amtes wörtlich verlese: Ich habe hier die Antwort vom 21. April 1970, gerichtet an das Marktgemeindeamt St. Gallen: „Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung teilt zum Bezugsschreiben folgendes mit: Die Durchführung einer Bettenaktion in der Marktgemeinde St. Gallen ist derzeit nicht möglich.“ Es wird dann angeführt und ausgewiesen, daß der Auslastungskoeffizient unter dem steinischen Durchschnitt bleibt und das bedeutet dann, daß eine Vermehrung des Fremdenbeherbergungsraumes, der derzeit in der Marktgemeinde St. Gallen zur Verfügung steht, nicht unbedingt notwendig erscheint; vor allem dürfen unter diesen Umständen öffentliche Mittel für solche Zwecke nicht herangezogen werden. Das ist das eine Schreiben aus dem Jahre 1970. Das andere Schreiben ist vom 3. Juli 1972, gerichtet an die Gemeinde Landl: „Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung teilt zum dortigen Ansuchen vom 23. Juni 1972 um Durchführung einer Privatbettenaktion in der Gemeinde Landl mit, daß dieses keiner aufrechten Erledigung zugeführt werden kann. Bei der Privatbettenaktion werden Bundes- und Landesmittel eingesetzt. Diese Mittel dürfen aber auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen“, der Herr Berichterstatter hat diesen Erlaß bereits ausgeführt, „zusammen-

hängend mit dem § 18 des FAG. 1967 nur in jene Gebiete fließen, die als wirtschaftlich entwicklungsbedürftig gelten. Die Gemeinde Landl gehört aber nicht zu jenen Gemeinden, die in diesem Erlaß namentlich angeführt sind.“ Hier wirkt sich also nachteilig aus, daß die Steiermärkische Landesregierung am 18. Mai 1968 den Vorschlag des Finanzministeriums, die entwicklungsbedürftigen Gebiete neu festzusetzen, und St. Gallen einzubeziehen, wie dies nach dem zitierten § 18 möglich gewesen wäre, abgelehnt hat. Daß der Gerichtsbezirk St. Gallen fremdenverkehrsmäßig entwicklungsfähig ist, beweisen die Nächtigungsziffern. Waren es im Jahre 1967 rund 47.000 Nächtigungen, so stieg die Zahl im Jahre 1971 auf 88.000, also fast auf das Doppelte.

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassend feststellen, daß mehr als bisher diesem Gerichtsbezirk, der eine Steuerkopfquote in den Gemeinden von 942 Schilling als unterste bis 1470 Schilling als oberste Grenze aufweist und damit bedeutend unter dem Bezirks-, aber auch unter dem Landesdurchschnitt bleibt, geholfen werden muß. Ich ersuche daher im Sinne der seinerzeit gegebenen Zusage, als das Kastenreithprojekt nicht durchgeführt wurde, diesem Bezirk mehr als bisher zu helfen und vor allen Dingen die in dieser Vorlage aufgezeigten Förderungsmaßnahmen wirksam zu ergreifen. (Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sie gestatten auch mir, daß ich zu diesem Kapitel Gerichtsbezirk St. Gallen einige Ausführungen hier mache. Zuerst darf die Feststellung getroffen werden, daß es sich hier um ein Gebiet handelt, das mit Einsetzung der Industrialisierung als ein wirtschaftliches Rückzugsgebiet zu bezeichnen ist. Darauf deutet schon hin, daß im Jahre 1888 es schon notwendig war, daß der steinische Landesausschuß die großen Waldungen und Besitzungen der seinerzeitigen Alpine Montangesellschaft angekauft hat, weil sie einfach andererseits nicht hätten verwertet werden können. Es ist immer wieder in der Diskussion die Frage, was wäre aus diesem Gebiet geschehen, wenn die große Lösung des Ennsausbaues verwirklicht worden wäre. Nun, Sie wissen, daß am 28. März 1963 der Verwaltungsgerichtshof in einem Erkenntnis dem steirischen Anliegen Rechnung getragen hat und hier der Stufenausbau der Enns damit eingesetzt werden konnte. Schon damals hat sich der Landtag mit Maßnahmen beschäftigt, die in diesem Gebiet zu treffen wären.

Ich darf daran erinnern, daß unmittelbar nach dem Ende des jahrzehntelangen Kastenreithstreites, wo die steirischen Interessen letzten Endes zum Tragen gekommen sind, der Ausbau der Kraftwerkstufen Hieflau, Landl, Krippau und Altenmarkt eingesetzt hat. Es hat unmittelbar in diesem Zusammenhang auch der Ausbau der Bundes- und der

Landesstraßen begonnen. Ich darf hier darauf hinweisen, daß für die Eisenbundesstraße in den Jahren 1965 bis 1970 28,200.000 Schilling verwendet wurden. Leider hat der Bund in den letzten 2 Jahren von 1970 bis 1972 nicht in diesem Tempo fortgesetzt und nur 1,800.000 Schilling für den dringend notwendigen Ausbau der Bundesstraßen im Gerichtsbezirk St. Gallen verwendet.

Der Ausbau der Landesstraßen hat von 1966 bis heute einen Gesamtbetrag von 30 Millionen Schilling erfordert. Zusätzliche Ausbauten sind an der Erlaufthal- und an der Dreimärkterbundesstraße erfolgt.

Man kann also, wenn man vom Verkehrsnetz her die gegenwärtige Entwicklung mit der Lage vor der Kastenreithentscheidung vergleicht, durchaus feststellen, daß hier eine Reihe von positiven Maßnahmen gemacht wurden. Wir müssen aber auch hier feststellen, daß seitens des Bundesstraßenbaus in der Bereitstellung von Bundesmitteln in den letzten Jahren ein absoluter Stillstand zu verzeichnen ist.

Sie haben hier in der Vorlage die Förderung auf dem Sektor der Gemeinden, der gewerblichen Wirtschaft, des Fremdenverkehrs. Ich brauche diese Ziffern nicht wiederholen. Aber insofern darf ich den Berichtstatter vielleicht ergänzen, daß die Summe von 1,200.000 Schilling nur die Beihilfen betrifft, aber nicht erwähnt wurde, daß an verbilligten Krediten und mit Zinsenzuschüssen verbilligten Krediten 5,200.000 Schilling ausgegeben wurden.

Des weiteren darf ich darauf hinweisen, daß im Jahre 1963 schon ein bäuerliches Umstellungsgebiet eingerichtet wurde, das in der Zwischenzeit für die wirtschaftliche Entwicklung sehr maßgebende Fortschritte erbringen konnte. Es wurden in diesen Jahren seit 1964 bis heute an Beihilfen rund 3,600.000 Schilling und an verbilligten AIK-Krediten beinahe 7 Millionen Schilling eingesetzt. Für den Ausbau des Wegenetzes sind über die Bezirksforstinspektionen rund 800.000 Schilling, über die Agrarbehörden 6,7 Millionen Schilling, über die Landeskammer 660.000 Schilling an Beihilfen eingesetzt worden. Wenn wir also die Gesamtsumme, die seitens des Bundes und des Landes und der sonstigen Förderungseinrichtungen, vor allem der Landwirtschaftskammer, gegeben wurde, zusammenrechnen, so können wir doch feststellen — ich möchte nicht sagen, daß das schon genug ist —, daß seit der Entscheidung der Kastenreithfrage bis heute in diesem Raum Beträge zwischen 50 und 70 Millionen Schilling eingesetzt worden sind.

Nun zur Frage der Gründung neuer Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Frage der Neusiedler Zellulosefabrik. Wir haben hier den einmaligen Fall, daß eine Fabriksstilllegung schon Monate im Raum steht. Das mag auf der einen Seite den großen Nachteil haben, daß eine tatsächliche Verunsicherung und eine große Beunruhigung aller betroffenen Bevölkerungsschichten vorhanden ist, auf der anderen Seite aber ist hier noch die Möglichkeit gegeben, daß seitens des Landes und des Bundes entsprechende Maßnahmen

einsetzen können, wenn es tatsächlich zu dem Termin, der derzeit von der Direktion der Neusiedler AG. bekanntgegeben wurde, zur Stilllegung kommen sollte. Sie haben die Antwort des Herrn Landeshauptmannes auf meine Anfrage vernommen, aus der ersichtlich ist, daß hier alles getan wird, um neue Arbeitsplätze in das Gebiet zu bekommen. Sie wissen, daß der Firma Reischl eine Förderungssumme von rund 11 Millionen Schilling bewilligt wurde, daß die Gemeinde St. Gallen für die Bereitstellung des Grundes einen Betrag von 430.000 Schilling aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt bekommen hat.

Es ist heute sicher nicht der Zeitpunkt, um Spekulationen oder Aussagen darüber anzustellen, welche Betriebe nun in Zukunft in diesem Raum noch angesiedelt werden. Sie wissen, daß fast jeden Tag in der Presse andere Meldungen sind. Ich möchte fast sagen, daß hier zwischen konkurrierenden Unternehmungen auch die verschiedensten Aussagen sind. Es sind auch die Aussagen der Bundesstellen hier durchaus nicht einheitlich, wenn man weiß, daß der Handelsminister bei der Eröffnung der Grazer Messe erklärt hat, daß sich etwa mit der Frage eines papierverarbeitenden Betriebes große Schwierigkeiten ergeben und Bedenken bestehen und dann eine Aussendung des Arbeiterbetriebsrates der Neusiedler Zellulosefabrik feststellt, daß Handelsminister Staribacher eine andere Ansicht geäußert hat. Es wird auch gesagt, der Bund würde ERP-Kredite geben, obwohl wir wissen... (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Herr Kollege, damit machen Sie kein Geschäft! Sonst sagen wir das, was wir in der Regierung schon darüber gesprochen haben!“) Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie entschuldigen, ich werde meine Ausführungen hier treffen können, so wie ich es für richtig halte. (Präsident: Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Eberdorfer! Ich bitte die Herren auf der Regierungsbank, Verhandlungen nicht vor der Öffentlichkeit zu führen!“)

Es werden laufend Aussagen in der Öffentlichkeit getroffen und Feststellungen. Ich kann hier nur die Bitte vorbringen, daß man dieser Periode der Unsicherheit und des Nichtwissens, was nun endlich wirklich geschehen soll, ein Ende setzt. Ich möchte auch betonen, daß wir von unserer Seite durchaus kein Interesse haben, polemische oder parteitaktische Ziele zu verfolgen. Aber eines darf ich hier auch feststellen. Wenn das Land für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen hier als Förderungsinstitution auftritt, daß wir die Berechtigung haben, dann festzustellen, von woher die Bereitschaft zur Hilfeleistung gekommen ist. Wir werden in der Richtung uns bestimmt in keiner Weise irgendwelche Vorschriften machen lassen.

Ich möchte nun aber auch noch ganz kurz zu dieser Frage, die der Herr Abgeordnete Laurich angezogen hat, zu den entwicklungsbedürftigen Gebieten, Stellung nehmen. Es ist richtig, daß bereits seit Jahren Bemühungen im Gange sind, daß das Gebiet von St. Gallen auch nach dem Finanzausgleichsgesetz als Förderungsgebiet anerkannt wird. Ich muß auch hier offen zugeben, daß die

Aussagen, die hier in der Vorlage in dieser Frage im Punkt 6 getroffen sind, nicht eindeutig klar sind. Aber eines, glaube ich, darf zu diesem Problem gesagt werden: 1. Es ist dies eine Bundesangelegenheit; es muß also in den Finanzausgleichsverhandlungen und im Bundesfinanzausgleichsgesetz festgestellt werden, welche Gebiete hier als Förderungsgebiete anerkannt sind. Ich darf hoffen, daß im nächsten Finanzausgleich, der mit 1. Jänner 1973 wirksam werden wird, auch diesem Wunsche entsprochen sein wird. Das Land Steiermark hatte bisher... (Abg. Pichler: „Oder nehmen wir eine Eisenbahnstadt her!“) Herr Kollege Pichler, das Land Steiermark hatte bisher von allen Gebieten des gesamten Bundesgebietes, die hier die Begünstigung dieses Paragraphen erfahren hatten, den größten Anteil genossen. Ich könnte Ihnen hier die Gebiete vorlesen, es sind die ganzen Bergbaugemeinden und ist das ganze Grenzland. Das was hier gemeint ist, daß die Landesregierung den Vorschlag des Bundes abgelehnt hat, nach der Beilage B usw., wie es hier in der Vorlage heißt, diese Entwicklungsgebiete festzulegen, hätte für die Steiermark absolut einen Nachteil bedeutet, weil dann ein Großteil der Gebiete, die jetzt hier als Förderungsgebiete taxativ aufgezählt sind, in Wegfall gekommen wären. Es war daher auch nur natürlich, daß sich die Landesregierung gesagt hat, bevor ich andere Gebiete, die in diesem Finanzausgleich bereits drinnen sind, verliere, ist es ja vernünftiger, wenn ich auf anderem Wege einem Gebiet — nämlich dem Gebiet St. Gallen — alle Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung stelle und damit zumindest ein Äquivalent biete. Wenn man weiß, meine Damen und Herren, daß in den letzten Jahren im Rahmen dieses Finanzausgleiches nach meinen Informationen rund 28 Millionen Schilling für das ganze Bundesgebiet zur Verteilung gekommen sind, so ist das sicher ein Betrag, wenn man ihn aufteilt, daß man zumindest sagen kann, Entscheidendes hätte damit auch nicht geleistet werden können. Aber ich möchte noch einmal feststellen, hier ist der Bund am Zuge und es wäre durchaus möglich gewesen, auch in den letzten Jahren oder zumindest ab 1973 auch in der Richtung hin eine Änderung des Finanzausgleiches herbeizuführen. Ob es aber für das Land ein Vorteil ist, wenn dann auf der anderen Seite Gebiete wie das Grenzland nicht mehr drinnen sind, das bitte ich hier zu bedenken und das waren sicher auch die Überlegungen, die in der Regierung getroffen wurden.

Zum Abschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich nochmals bitten, daß man dieses Gebiet der mittleren Enns, das sicher geographisch, in seiner Siedlungsstruktur, in seiner Verkehrsstruktur ein Sonderfall ist, ein Sonderfall, der in der ganzen Steiermark keine ähnliche Schwierigkeit aufweist, daß man diesem Gebiet jene Maßnahmen zukommen läßt, die einfach zur weiteren Entwicklung notwendig sind. Ich danke vielmals.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte nur ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Laurich machen. Ich möchte feststellen, jeder Wunsch, der an die Fremdenverkehrsabteilung herangetragen wurde, ist im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt worden. Es gibt kein Beispiel, das wir nicht erfüllt hätten, aber ich kann leider jetzt etwas nicht verschweigen, was in einem solchen Zusammenhang auch gesagt werden muß. Es nützt gar nichts, wir könnten in ein Gebiet rucksackweise Geld tragen, wenn dort die Initiative nicht entfaltet wird, wird aus der Sache nichts. Es muß also die notwendige Initiative in diesem Zusammenhang da sein, dann kann man selbstverständlich auch fördern. Ich möchte auf ein klassisches Beispiel deshalb verweisen, wie es dem Referenten in etwa gehen kann, wenn man hier hört, daß alles kaum, nicht oder mangelhaft geschehen sei und auf der anderen Seite anbietet, weil man initiieren möchte und was man dann bei dieser Gelegenheit erlebt. Wir haben der Gemeinde St. Gallen vom Referat her für den Bau eines Schwimmbades einen Betrag von 1 Million Schilling zugesichert. Es war der Bürgermeister mit den Unterlagen bei mir und wir haben uns auch ausgesprochen, ich habe Ratschläge gegeben, wo die Herren hinfahren sollen, um Anlagen anzuschauen usw. Dann haben wir versucht, ein weiteres Gespräch zu führen, um diese Angelegenheit zu finalisieren. Das was jedoch, aus welchen Gründen weiß ich nicht, nicht möglich. Ich habe dann die Angelegenheit betrieben und gebeten, sich doch endlich dazu zu äußern, weil wir sonst diesen Betrag einer anderen Gemeinde zuerkennen werden. Nun habe ich am 1. September des heurigen Jahres vom Gemeindeferenten, vom Herrn Kollegen Bammer, einen Brief bekommen, worin er mir nicht mehr und nicht weniger mitteilt, daß die Gemeinde St. Gallen gegenwärtig den Schwimmbadbau nicht in Angriff nimmt und daß die zugesagte Förderung daher für andere Zwecke — siehe Schwimmbadbau — verwendet werden kann. Herr Kollege Laurich, ich sage Ihnen das deshalb, weil ich der Meinung bin, daß bei Darlegung solcher Dinge auch beim Recherchieren etwas mehr Gründlichkeit erfolgen sollte, weil sonst ein falscher Eindruck entsteht. Die Absicht zu fördern, ich möchte das ausdrücklich sagen, ist selbstverständlich gegeben, aber in einem Bericht muß der Vollständigkeit halber auch ein solches Faktum wie dieses, daß man einen zugesagten Betrag nicht in Anspruch nimmt, ebenfalls vorgelegt werden.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wümler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wümler: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gleich drei Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung befassen sich mit Maßnahmen in verschiedenen Gebieten der Steiermark, im Gebiet der mittleren Enns, im Bereiche Aichfeld—Murboden und im oberen Mürztal. Von einem Konzept für die Oststeiermark war vor längerer Zeit in diesem Hause die Rede. Es bleiben demnach von der Steier-

mark nicht mehr allzu viele Regionen übrig, für die ebenfalls eine Planung vorzunehmen wäre. Ich zum Beispiel müßte auch an das Ausseerland denken. Es werden also in den verschiedenen Gebieten der Steiermark die zu treffenden Maßnahmen erörtert und bald festgelegt sein, bevor ein ganzes Konzept, also ein Landesentwicklungsplan in Verbindung mit einem Raumordnungskonzept für die ganze Steiermark vorliegt, so wie es vor einiger Zeit Abgeordneter DDr. Götz anlässlich der Debatte über das Regionalkonzept hier gefordert hat. Was das Gebiet der mittleren Enns betrifft, so ist es sehr erfreulich, daß überall Förderungsmaßnahmen einsetzen, sie sind hier schon im einzelnen erörtert worden. Es ist erfreulich, daß Betriebsgründungen in die Wege geleitet werden, die allerdings vom Papierkartell, wie man hört, wieder bekämpft werden. Hier bin ich zu wenig unterrichtet, um ein Urteil abgeben zu können. Aber ich glaube, daß es durchaus nicht gesagt ist, wenn ein Unternehmen in einem Gebiet nicht floriert oder jemand eine Betriebsstätte nicht mehr weiterführen will, daß dann ein anderes Unternehmen an der gleichen Stelle nicht ertragreich sein könnte. Nicht vertretbar aber wäre es, dort neue Industrien zu errichten und vor allem zu fördern und damit andere ebenfalls mit öffentlichen Mitteln geförderte zu vernichten, weil die Gesamtkapazität zu groß ist und den Bedarf bei weitem übersteigt. Es wäre meines Erachtens unverantwortlich, Betriebe zu errichten und der Bevölkerung Hoffnungen zu machen, wenn man am Beginn schon weiß, daß diese nur eine kurze Lebensdauer hätten. Aber die Vorlage liegt hier. Wenn in der Regierungsvorlage darauf hingewiesen wird, daß im Bereich des Fremdenverkehrs zu wenig Unternehmerinitiative vorhanden wäre, wenn diese gehemmt ist, so ergibt sich das in Übereinstimmung mit den Kollegen Eberdorfer und Laurich in der Hauptsache aus dem seinerzeitigen Projekt Kastenreith. Dadurch ist in der Bevölkerung eine Unsicherheit eingetreten, die natürlich auch die Risikofreudigkeit in diesem Gebiet gehemmt hat. Wie gesagt, es müßte daher meines Erachtens so bald als möglich ein allgemeiner Entwicklungsplan für die ganze Steiermark erarbeitet werden, der auch das Gebiet der mittleren Enns entsprechend seinen örtlichen und landschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt und der dann auch mit aller Konsequenz verfolgt werden müßte. Wenn man sich aber für den Fremdenverkehr entschließt, müßte und das scheint mir wesentlich dort zu sein, alles getan werden, um die Fremdenverkehrsgesinnung zu wecken, die letztlich auch die Voraussetzung für eine größere Unternehmerinitiative und für eine größere Risikofreudigkeit ist, wie sie Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart eben auch gewünscht hat. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Wer für den Antrag des Berichtstatters ist, möge eine Hand heben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 286, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger,

Marczik, Koiner und Pranchh, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Murau in die Regionalplanung Aichfeld—Murboden.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident! Hohes Haus!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 24. November 1971 wurde der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koiner und Pranchh, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Murau in die Regionalplanung Aichfeld—Murboden der Landesregierung zugewiesen.

Die Entscheidung darüber, wer in den Verband Aichfeld—Murboden aufgenommen wird, obliegt dem Kuratorium des Raumordnungs- und Wirtschaftsverbandes Aichfeld—Murboden. Über die Vergabe der diversen Förderungsmittel verfügt die Steiermärkische Landesregierung. Die Steiermärkische Landesregierung ist der Auffassung, daß Aichfeld—Murboden eine in sich geschlossene Einheit darstellt. Die zusätzliche räumliche Einbeziehung des Bezirkes Murau in die oben angeführte Regionalplanung erscheint nicht zweckmäßig, weil der Bezirk Murau eine völlig andere wirtschaftliche Struktur hat.

Es wäre nach dem Bericht überlegenswert, die Frage zu prüfen, ob die Gemeinden des politischen Bezirkes Murau einen eigenen Planungsverband gründen sollen.

Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat sich mit diesen Fragen und dieser Regierungsvorlage befaßt und stelle ich namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koiner und Pranchh, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Murau in die Regionalplanung Aichfeld—Murboden, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Ritzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Ritzinger: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Grundgedanke bei der Bildung des Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverbandes des Raumes Aichfeld-Murboden war in erster Linie, eine sich abzeichnende Strukturkrise im industriellen Bereich dieses Gebietes abzufangen. Jeder Industrieraum benötigt für seine Beschäftigten ein Naherholungsgebiet. Als der nun gegenständliche Antrag von meinen Kollegen und mir im Landtag eingebracht wurde, war der Grundgedanke dieses Antrages, daß sich der Raum Aichfeld-Murboden und das Naherholungsgebiet des Bezirkes Murau sehr sinnvoll ergänzen lassen könnten. Aber kaum haben wir diesen Antrag eingebracht, war die Situation die, daß maßgebende Wirtschaftstreibende unseres Bezirkes darauf aufmerksam machten, daß bei einer Einbeziehung des Nachbarbezirkes Murau in eine Raumplanungs- und Wirtschaftsförderung des Raumes Aichfeld-Murboden sich zwangsläufig ein Abhängigkeitsverhältnis dorthin

für den Bezirk Murau ergeben würde. Darüber hinaus ist die Struktur des Bezirkes Murau eine ganz andere wie die des Raumes Aichfeld-Murboden. Im Bezirk Murau liegt der Schwerpunkt bei einer Förderung am Sektor des Gewerbes, der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs. Daß der Bezirk Murau zu den schwächsten unseres Landes zählt, das läßt sich ebenfalls, so wie heute bereits beim Raum St. Gallen aufgezeigt, schon an Hand einiger Zahlen sehr klar und deutlich dokumentieren.

Die Volkszählungsergebnisse der Jahre 1951 und 1961 zeigen bereits, daß der Bezirk Murau die größte Abwanderungsquote der ganzen Steiermark hat, eine stärkere Abwanderungsquote, als es das ganze Land beinhaltet. Einige Zahlen: Bezirk Murau 14,8 Prozent, Radkersburg 12,7 Prozent, Leibnitz 11,3 Prozent und Deutschlandsberg 10,3 Prozent. Das war bis zum Jahre 1961. Bei der Volkszählung 1971 liegt der Bezirk Murau wieder an der Spitze, während bei den Grenzlandbezirken bereits ein deutlicher Rückgang der Abwanderungsquote sichtbar ist. Ich darf hier ganz kurz die Zahlen nennen: 11,2 Prozent Murau, 2,2 Prozent Radkersburg, 4,1 Prozent Leibnitz und Deutschlandsberg 5 Prozent. Die Abwanderungsquote zeigt und untermauert, welche wirtschaftliche Situation im Bezirk Murau vorhanden ist. Daß es trotzdem nicht so unmittelbar nach außen hin sichtbar ist, ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß zwar hinsichtlich der Abwanderungsquote der Bezirk Murau an der Spitze steht, aber gleichzeitig auch bei der Zahl der Geburten mit 12 Prozent. Nur dadurch wird dieser Saldo ein bißchen oder fast ausgeglichen.

Noch eine Bemerkung dazu: Zirka 2000 bis 3000 Beschäftigte pendeln in die Nachbarbezirke zu den Arbeitsplätzen oder befinden sich im Ausland. Sie kommen entweder am Wochenende zurück oder kehren täglich zurück. Es ließen sich diese Zahlen noch weiterführen. Ich glaube, ich habe damit bewiesen, daß der Bezirk Murau echte Schwächen aufweist. Es muß unsere Aufgabe sein, auch für diesen Bezirk im besonderen Sorge zu tragen. Wenn vorhin die Rede davon war, daß von uns beantragt wurde, den Bezirk Murau dem Raum Murboden-Aichfeld einzuschließen und aus den bekannten Gründen, die ich aufgezeigt habe, man nunmehr davon Abstand genommen hat, so darf ich berichten, daß sich im Bezirk Murau unter meinem Vorsitz ein Proponentenkomitee bildete, das bereits Satzungen ausgearbeitet hat, um einen eigenen Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverband für den Bezirk Murau ins Leben zu rufen. Diese Satzungen wurden bereits genehmigt und es dürfte Anfang November zur endgültigen Gründung dieses neuen Verbandes kommen. Es ist heute schon erfreulich, festzustellen, daß bereits eine große Zahl von Gemeinden Beitrittsbeschlüsse in dieser Richtung gefaßt haben. Meine Damen und Herren, uns ist eines klar und bewußt: daß selbstverständlich der Raum um den politischen Bezirk Murau kein Industrieraum werden soll und es auch nicht ist. Es ist selbstverständlich klar, daß wir wohl wissen, daß weitere Betriebe angesiedelt werden müssen, um Dauerarbeitsplätze zu schaffen und ich möchte nicht verschweigen, daß in den

letzten fünf Jahren wesentliche Ansatzpunkte gesetzt wurden. Es sind beispielsweise 300 neue Arbeitsplätze geschaffen worden mit zirka 10 Betrieben und 150 Arbeitsplätze stehen mehr oder weniger vor der Realisierung, weil zwei Ansiedlungsprojekte im Laufen sind. Das ist aber noch zu wenig. Die Chance, die unser Bezirk hat, liegt eindeutig am Fremdenverkehrssektor. Und vor allem wird diese Chance noch stärker und noch größer werden, wenn einmal die Tauern-Autobahn fertig ist. Diese Chance liegt aber nicht nur am Sektor Fremdenverkehr, sondern ebenfalls auch bei den Betrieben. Die Ansiedlung von Betrieben ist deshalb so schwierig, da der Bezirk Murau verkehrsmäßig echt eine Randlage besitzt. Ein Beispiel: Wenn heute eine Firma aus dem Raume Murau einen Exportauftrag nach dem Westen hat, so muß dieser entweder über das Liesing- und Paltental—Ennstal Richtung Salzburg laufen oder über Kärnten, St. Veit, Villach und dann weiter nach Salzburg. Auf gut steinisch gesagt: „Mit der Kirche ums Kreuz“. Mit der Tauern-Autobahn hoffen wir einen näheren Anschluß zu bekommen. Jetzt scheint mir eines sehr wesentlich: Meine Damen und Herren, wir haben zwar eine Fremdenverkehrsstruktur, aber bei weitem ist diese Struktur für das, was eventuell auf uns zukommt, nicht ausreichend. Aus diesem Grunde muß heute schon für diese kommende Entwicklung Sorge getragen werden. Ich fordere daher die Verantwortlichen in unserem Lande auf, hierfür Vorsorge zu treffen. Man kann nicht Vorsorge treffen, wenn jemand eineinhalb Jahre auf einen Fremdenverkehrsinvestitionskredit warten muß, das geht nicht, und andererseits scheint mir der Raum Murau für den Fremdenverkehr und vor allem für die Fachleute unseres Landes insofern eine Besonderheit zu bieten, als wir aus den Erfahrungen des Fremdenverkehrs der klassischen Fremdenverkehrsgebiete unseres Landes bereits profitierten und unter Umständen Fehler, die einmal gemacht wurden, hier nicht mehr wiederholt werden brauchen und quasi ein neues Modell einer neuen Fremdenverkehrsförderung Platz greifen kann.

Zusammenfassend ersuche ich die Steiermärkische Landesregierung, den Bezirk Murau besonders im Hinblick auf eine Sonderförderung im Auge zu behalten. Ich muß aber auch von dieser Stelle aus die Bundesstellen auffordern, gleiches zu tun. Es ist unverständlich, wenn beispielsweise das Grenzland — ich habe die Zahlen genannt — eine Grenzlandförderung bezieht und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten hat, es ist selbstverständlich auch noch förderungswürdig. Daneben aber ein Bezirk, der eine größere Abwanderung hat, in keiner Weise in eine Bundes- oder Landesförderung, vor allem in steuerlicher Hinsicht, einbezogen ist. Ich bejahe die Grenzlandförderung, verlange aber, daß auch der strukturschwache Bezirk Murau in irgendeiner Form in eine steuerliche Verbesserungsmöglichkeit eingebaut wird. Was noch verlangt werden muß und heute bereits unverständlich ist, ist die Tatsache, daß im neuen Bundesstraßengesetz beispielsweise die Schnellstraße durch den Raum Mürztal—Murtal bei Thalheim aufhört. Sie bleibt also faktisch 10 km vor dem Bezirk Murau

stehen. Ich habe früher von der Autobahn gesprochen. Es ist meines Erachtens doch sinnvoll, wenn diese Schnellstraße von Thalheim weitergeführt wird zur Tauern-Autobahn und last, not least selbstverständlich auch über den Neumarkter Sattel wieder in den Kärntner Raum.

Das Dritte, worum ich ersuche und die Landesregierung darum bitte, ist, daß dieser neue Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverband, den wir in Kürze ins Leben rufen werden, und zwar Anfang November, auch mit den nötigen Geldmitteln ausgestattet wird und daß bereits im Voranschlag 1973 des Landes dafür vorgesorgt wird, damit dieser Verband im Zusammenwirken mit dem Lande und dem Bund für den Bezirk Murau das Beste herausholen kann. Ich danke schön. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Pichler.

Abg. Pichler: Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Dem Vorhaben des Abgeordneten Ritzinger, von dem er gesprochen hat, ist absolut nichts Negatives hinzuzufügen, sondern dem Vorhaben zur Gründung des Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverbandes im Bezirk Murau ist jede Unterstützung zu gewähren. Es möge recht bald gelingen, diesen Verband auf die Beine zu bringen, und zwar deshalb, weil ohnehin schon viel zuviel Zeit verstrichen ist, ohne daß etwas geschehen ist. Ich wünsche dem Verband, daß es ihm gelingt, dem Beispiel Aichfeld-Murboden, die Bezirke Judenburg, Knittelfeld, miteingeschlossen Zeltweg und Fohnsdorf, Weißkirchen bis St. Lorenzen—Seckau und in die Gaal, zu folgen und so eine Harmonie und so einen Start zu bekommen, wie es dieser Verband in einer sehr glücklichen Zusammenarbeit erhalten hat. Es wird notwendig sein, daß hier sowohl das Land als auch der Bund jene Mittel zur Verfügung stellen, damit dieser Verband in der Lage ist, jene Forschungsaufträge zu erteilen, die für ein solches Vorhaben notwendig sind. Ich glaube, es ist niemand in der Lage, vorweg zu sagen, ist die alleinige Lösung Fremdenverkehr ein Allheilmittel, kann man die Industriegründung zur Gänze ausschließen? Welche Möglichkeiten bestehen also? Es wird wahrscheinlich so sein, daß ein Teil dieses Gebietes als sehr gut geeignet befunden wird für den Fremdenverkehr und für Erholungszwecke. Man könnte sich aber sehr wohl vorstellen, daß auf Grund der großen Holzergiebigkeit in diesem Gebiet irgendwo das Augenmerk darauf gelegt wird, dort einen Holzverarbeitenden Betrieb hinzubringen und nicht nur die Wälder auszubeuten und das Holz als Grundstoff zu verkaufen, ohne dieses Holz zu veredeln und damit diese Arbeitskräfte in diesem Bereich, die vornehmlich Forstarbeiter sind, brachliegen läßt und sie zwingt, auswärts zu gehen, um eine Beschäftigung zu bekommen. Daneben wird es notwendig sein, mindestens das mittlere Gewerbe, die mittleren Betriebe entsprechend zu fördern und zu unterstützen, also Untersuchungen anzustellen, was kann wo sinnvoll gemacht werden. Man muß nämlich auch

die Menschen dort verstehen. Es wird nicht möglich sein, diese alle mit einem Fremdenverkehrsbetrieb zu befriedigen und auch nicht mit einem Holzbetrieb. Es ist genauso eine unterschiedliche Schichtung und eine sehr unterschiedliche Struktur. Es wird also für die nächste Zeit eine sehr große Aufgabe zu erfüllen sein, es dort von Fachleuten richtig erforschen zu lassen und rechtzeitig zu einem Ergebnis zu kommen und rechtzeitig mit Maßnahmen einsetzen zu können.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Ritzinger zum Schluß nur noch eines sagen, und hier habe ich etwas Sorge, weil ich mit dieser Sache auch bereits befaßt wurde auf Grund meiner Tätigkeit im Vorstand des Verbandes Aichfeld-Murboden: Bitte sorgen Sie auch dafür, wenn Sie den Vorsitz in diesem Komitee haben, daß es zu keiner politischen Isolierung kommt. (Beifall.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschickt.)
Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 312, zum Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bischof, Fellinger und Genossen, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des oberen Mürztales.

Berichterstatter ist Abgeordneter Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Herr Präsident! Hohes Haus!

Dieser Bericht der Landesregierung wird wieder eingeleitet mit dem Vorschlag des Bundesministeriums für Finanzen und zwar entwicklungsbedürftige Gebiete durch das Einkommensteueraufkommen einzuteilen. Dieser Vorschlag wurde von der Landesregierung abgelehnt. Auch in diesem Bericht wird von der Landesregierung vorgeschlagen, auf Grund der Industriearmut des oberen Mürztales den Fremdenverkehr zu entwickeln. Leider fehlt es auch hier an initiativen Kräften. Nur die Gemeinde Neuberg an der Mürz hat Förderungswünsche gehabt und 200.000 Schilling bekommen. Vom Gast- und Beherbergungsgewerbe wurden nur vereinzelt Kredite beansprucht, so 850.000 Schilling landeseigene Aktion, Bundesaktion mit Landesbeteiligung 920.000 Schilling plus 14.000 Schilling.

Es werden Förderungsmaßnahmen aufgezeigt, welche ergriffen werden könnten. So zum Beispiel schöne Badeanlagen, Wanderwege, Tennisplätze, Reitstellen, Schilifte, Schipisten, Rodelbahnen und Eislaufplätze.

Weiters wird berichtet, daß in diesem Gebiet Eigenkapital und der Mut zum wirtschaftlichen Risiko fehle. Dies kann durch keine Förderungsmaßnahme ersetzt werden. Das Land und der Bund könnten durch Kredite eine gesunde Basis für den Fremdenverkehr in diesem Gebiet schaffen.

Der Straßenbau wird auch besonders hervorgehoben. So die Notwendigkeit des Ausbaues der Lahnsattelstraße, die Verbreiterung der Straße

Mürzzuschlag—Neuberg und die Umfahrung Neuberg. Leider wurden Projekte durch die Kreditknappheit zurückgestellt.

Die Steiermärkische Landesregierung wird weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung des oberen Mürztals mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen und im Rahmen der Möglichkeiten die Gemeinden in ihren Bemühungen um Ansiedlung von Betrieben unterstützen.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des oberen Mürztals, wird zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vorlage befaßt und schlägt die Annahme des Berichtes vor.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Karrer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karrer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312, befaßt sich mit dem Problem des oberen Mürztals. Wenn man die Aussagen der drei vorliegenden Regierungsvorlagen ihrem Inhalt nach beurteilt, dann muß man sagen, daß hier meines Erachtens eine gewisse Verlegenheit in der Aussage und in der Beurteilung dieser Anträge vorliegt. Was hat mich bewegt, mit meinen Genossen diesen Antrag zu stellen? Es war bekannt, daß im Land Steiermark von seiten der Landesregierung verschiedene Gebiete einer wirtschaftlichen Überprüfung zugeführt werden, nicht aber jener Teil des oberen Mürztals, weil hier gemischte wirtschaftliche Strukturen vorliegen. Es wäre verfehlt, wollte ich über den gesamten Bezirk nun meine Gedanken dahin lenken und sagen, der Bezirk Mürzzuschlag ist in einer besonders schlechten Situation. Nein, sondern, konkret gesagt, jener Raum um Mürzzuschlag bis hinein nach Neuberg befindet sich in keinem schlechten Zustand, sondern hier ist ein echter Notstand eingetreten. Wer die Geschichte dieses Tales kennt, der muß zugeben, daß mit der Stilllegung des Eisenwerkes, der seinerzeitigen Waffenschmiede des österreichischen Kaiserhauses, in den Jahren 1949/50 auch ein wirtschaftlicher Rückgang sehr stark zu verzeichnen war. Sicher konnten die Arbeitskräfte wegfahren. Sie mußten nach Mürzzuschlag pendeln. Einige sind nach Kindberg zur Alpine jahrzehntelang hin- und hergefahren. Dies ist kein Leben, das ist eine Zumutung für die Bevölkerung, die immerhin 4500 Personen in diesen 4 Gemeinden umfaßt.

Es hat sich im Juni 1970 auf Grund dieser Erkenntnisse im Rahmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer ein sogenannter Wirtschaftsausschuß zusammengetan, der den Istzustand feststellte, um zu diesem von mir skizzierten Bild zu kommen.

Es ist nun so, daß die Einwohnerentwicklung an der Bundesstraße, der B 17, mit rund 2465 Personen zugenommen hat. Ebenso war aber entlang

der B 23 ein starker Rückgang zu verzeichnen, der sich natürlich auch auf das gesamte Bezirksgebiet in der Beschäftigtenpolitik auswirkt. Die Rationalisierung, die wirtschaftlichen Überlegungen im gesamten Mürztal in den eisenverarbeitenden Betrieben sind nun so, daß auch hier Arbeitsplätze frei geworden sind, so daß wir im gesamten Bezirk eine Verminderung um 2086 Arbeitsplätze haben. Das sind 13,6 Prozent. Vergleicht man diesen Rückgang mit dem des ganzen Bundeslandes, dann beträgt er 0,6 Prozent. Die Betriebsstrukturen sind in unserem Bezirk so, daß 52 Prozent in der Eisenindustrie, also in der Metallbranche, beschäftigt sind, 12 Prozent im öffentlichen Dienst, 6,6 Prozent in den Verkehrsbetrieben, 2,7 Prozent in den Fremdenverkehrsbetrieben.

Wenn man nun bezüglich dieser besonders großen Betriebe in diesem Bezirk berücksichtigt, daß die meisten exportorientiert sind und daher sehr stark von der Weltmarktsituation abhängig sind, dann wenden Sie verstehen, daß diese Auswirkungen letzten Endes sehr tief in diese Neuburger Furche hineingehen. In diesen vier Gemeinden Neuberg, Altenberg, Kapellen und Mürzsteg sind derzeit nur mehr 516 Personen unselbständig beschäftigt. Das bedeutet, daß gegenüber der Einwohnerzahl 13 Prozent in ihren eigenen Gemeinden eine Beschäftigung gefunden haben. Im gesamten Bezirk gesehen, beträgt diese Zahl 26 Prozent. Wenn Sie das Steueraufkommen beurteilen, dann spiegelt sich auch hier die Situation wider, daß das Steueraufkommen in diesen vier Gemeinden mit 25 Prozent unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Es wurde Klage geführt, daß in anderen Gebieten bessere Entwicklungen eingetreten sind. Ich darf offen sagen, daß wir vom Mürztal das Gefühl haben, nicht bewußt, aber doch sehr leicht vergessen zu werden, daß dieses Gebiet von Mürzzuschlag bis an die Landesgrenze nicht jenes Augenmerk erhält, wie es notwendig wäre und wie es die Notlage in diesen Gemeinden erfordert.

Der Herr Bundespräsident verbringt alljährlich so wie der Kaiser dort seine Ferien. Das Recht steht ihm meines Erachtens zu. (Abg. Pözl: „Aber der Herr Bundespräsident hat sein Weekendschlößl dort!“)

Ich darf sagen, daß wir natürlich auch überlegt haben, was soll mit diesem Gebiet geschehen. Es wird viel gesprochen von Strukturveränderungen, von wirtschaftlichen Überlegungen. Ich bin der Meinung, daß es nicht zielführend wäre, würde man in dieses Gebiet Industrien geben, weil auf der anderen Seite die Voraussetzungen nicht so vorhanden sind.

Aber eines bietet sich ganz von Natur an: Das ist die Landschaft, das ist dort der Reichtum der Wälder, das ist jenes Gebiet, wo auch Erholungsmöglichkeiten für viele, viele Österreicher zu finden sind. Und hier bin ich beim Fremdenverkehr angelangt, ein Problem, das heute schon, wenn auch nicht so stark, aber doch einer Kritik unterzogen worden ist und so darf ich auch sagen, daß auf Grund dieser Erkenntnisse im Dezember 1971 eine sogenannte Fremdenverkehrsenquête in Neuberg stattgefunden hat, wo auch das Land vertreten war und auch der Bund. Bei dieser

Enquete wurden die Sorgen und Nöte von den Bürgermeister vorgetragen; diese wurden von allen anwesenden Herren zur Kenntnis genommen und eine Unterstützung zugesagt. Es wurde aufgezeigt, daß das Gebiet Niederalpl eines der schnee-reichsten ist, ferner, daß auch im Sommer durch Schaffung von Wanderwegen und Erholungs-räumen entgegen dem Willen der Bundesforste doch ausreichend Möglichkeiten für die Förderung des Fremdenverkehrs vorhanden sind, wie vielleicht selten in einem Gebiet unseres Landes. Natürlich wird in dem Bericht angezogen, daß hier keine Initiativen seitens der Gemeinden erbracht werden; es wurde auch festgestellt, daß die private Hand von Neuberg, Mürzsteg, Kapellen nicht ausreichend um Förderungs-mittel ansucht. Nun, meine Damen und Herren, wie sieht es wirklich aus? Die Gemeinden sind ja finanziell vollkommen ausgehungert. Es würde auch nichts nützen und bedeuten, wenn das Land dort momentan Millionen hinein-geben würde und warten auf Zuschüsse oder Eigeninitiativen dieser Gemeinden oder der privaten Hand. Es müssen das Land und der Bund meines Erachtens noch etwas tiefer in die Tasche greifen, es muß hier noch deutlicher zum Ausdruck kommen, wenn man gewillt ist, 4500 Menschen in einem Gebiet zu helfen, Geld zu geben, daß man nicht so nach dem Schema wie bisher vorgehen kann, sondern daß die Hilfe weit darüber hinaus zu gehen hat.

Eines darf ich doch zur vorliegenden Regierungsvorlage im Namen der dort wohnenden Personen zum Ausdruck bringen: Daß sie genauso ein Recht haben, in jenem Wohlstand zu leben, in dem sich die meisten Bürger unseres Landes befinden, daß sie aber auch genauso ein Recht haben, vom Land Steiermark gefördert zu werden, vom Bund unterstützt zu werden, damit dieses nunmehr bereits totgesagte Gebiet wieder zu leben beginnt. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zum Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Fellingner, Bischof und Genossen möchte ich hier gleich folgendes sagen: Es wird gefordert, daß das Gebiet des oberen Mürztales als Förderungsgebiet erklärt werden soll und geeignete Betriebsansiedlungen in dieses Gebiet kommen sollen. Ich darf dazu sagen, daß wahrscheinlich in den nächsten Monaten ein Betrieb nach Neuberg hineinkommen wird und damit eine Möglichkeit geschaffen wird, die Situation zum Guten zu wenden. Dann darf ich noch eines sagen: Es wird immer Klage geführt wegen dieser Entwicklungsbedürftigkeit. Ich darf vermelden, daß in Kündberg vom Land Steiermark, obwohl es kein Förderungsgebiet ist, mit Hilfe dieses Landes die Fa. Schrack angesiedelt wurde, etwa 400 Arbeitsplätze dort zur Verfügung stehen werden, also vom Land Steiermark schon etwas geschieht und daß auch für Mürzsteg, Neuberg, Kapellen und Altenberg mehr geschehen könnte, wenn von diesen Gemeinden mehr unternommen

würde. Daß man auch im Rahmen der Fremdenverkehrs-förderung etwas tut, ist auch klar. Ich darf hier Dr. Kurt Heindl, er ist aus dem Büro des Bundesministers Dr. Staribacher, zitieren. Er hat erklärt, die Regierung kann helfen. Und er meinte die Bundesregierung, die Landesregierung. Es muß aber ein Unternehmer da sein und die Basis zur Arbeit müssen die Gemeinden bieten. Das entspricht auch der Vorlage, wie wir es hier gehört haben.

Drittens heißt es hier in diesem Antrag, bei den zuständigen Stellen des Bundes ist einzuschreiten, daß die Lahnsattel-Bundesstraße raschest ausgebaut wird und damit die verkehrsmäßigen Voraussetzungen für alle sonstigen Förderungsmaßnahmen geschaffen werden. Das heißt mit anderen Worten, man weiß ganz genau, diesem Gebiet kann dann geholfen werden, wenn die Voraussetzungen im Bereiche des Verkehrs geschaffen werden. Was heute leider Gottes hier verschwiegen wurde, sowohl vom Berichterstatter als auch hier von meinem Vorredner, ist die Tatsache, daß der Bund keine Mittel zur Verfügung stellt, um diese Bundesstraße auszubauen. Das muß man natürlich auch feststellen und damit hängt letzten Endes das Problem Altenberg—Mürzsteg zusammen. Mein Vorredner hat gesagt, die Gemeinden sind finanziell ausgehungert. Ich habe das verstanden als einen eindringlichen Appell an den Herrn Landesrat Bammer, diesen Gemeinden mehr Geld zur Verfügung zu stellen, um Wege zu bauen, um Straßen zu sanieren, um die Voraussetzungen für ein Fremdenverkehrsgebiet zu schaffen. Und nun kurz zur Straße, meine Damen und Herren. (Landesrat Gruber: „Und das nach 25 Jahren ÖVP-Bundesstraßenverwaltung! Da sind Sie an der falschen Adresse!“) Aber nur keine Unruhe, das sind ja Tatsachen, meine Damen und Herren! Ich darf jetzt folgendes sagen: Die Entvölkerung da drinnen ist wirklich erschreckend. Herr Landesrat Gruber, ich sprach von der Entvölkerung, die etwas Erschreckendes ist.

In Altenberg sind in den letzten 10 Jahren 16,6 Prozent der Leute abgewandert, in Mürzsteg 14,8 Prozent, in Neuberg 1,7 Prozent und nur Kapellen hat eine Zunahme von 5,6 Prozent. Wenn hier von der wunderschönen Landschaft und vom Erholungsgebiet gesprochen wird, meine Damen und Herren — dieses Erholungsgebiet ist nicht zu erreichen, die Bundesstraße, die hineinführt, ist in einem katastrophalen Zustand, sie ist eng, kurvenreich. Um so erschütternder ist eben die Aussage in dieser Vorlage. Weiters möchte ich hier erwähnen, daß es sich hier um ein wirkliches Notstandsgebiet handelt und daß sich die Leute energisch zusammengefunden haben, als geplant war, die Eisenbahn nach Neuberg einzustellen. Das wäre wiederum ein Faktum gewesen, das dazu beigetragen hätte, die Situation in diesem Gebiet wesentlich zu verschlechtern. Aber Gott sei Dank ist dieser Plan auf die geschlossene Ablehnung sämtlicher Bevölkerungsgruppen gestoßen und so wurde dieses Vorhaben auch letzten Endes fallengelassen. Ich möchte noch eines dazu sagen: Es hat sich in der letzten Zeit der Fremdenverkehr etwas mehr entwickelt und es hat Gott sei Dank ein Umdenken eingesetzt, denn jahrelang haben einige

Bürgermeister für den Fremdenverkehr in diesem Gebiet nicht das geringste übrig gehabt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Also die Bürgermeister sind schuld!“) Erst in letzter Zeit hat man eingesehen, daß im Fremdenverkehr die Zukunft für dieses Gebiet liegt. Man spürt es auch, es werden die ersten Geldmittel zur Verfügung gestellt und es belebt sich letzten Endes auch der Fremdenverkehr. Ich darf hier bitten, daß man diesem Gebiet tatsächlich größtes Augenmerk zuwendet, daß man dort Schilfte errichtet, daß man eine zweite Saison schafft, um wirklich der Bevölkerung dieses Gebietes entgegenzukommen.

Abschließend möchte ich hier den Appell richten, alles zu unternehmen, und zwar in einer Zusammenarbeit, in einer Zusammenschau, um diesen vier Gemeinden zu helfen, damit es sich auch dort lohnt zu leben. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Händezichen geben. (Geschleicht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 313, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Pichler, Schön, Zoisl und Genossen, betreffend die beschleunigte Erstellung eines Energieplanes.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Gross. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat mitgeteilt, daß seit längerer Zeit ein Beamtenkomitee an der Erstellung eines neuen umfassenden Energiekonzeptes arbeitet. Nach Fertigstellung dieses Konzeptes soll es auf breiter Basis diskutiert werden. Es wird Aufgabe von uns allen sein, des Steiermärkischen Landtages und der Steiermärkischen Landesregierung, dann bei dieser Diskussion die Forderungen der Steiermark bei der Erstellung dieses Energiekonzeptes zu deponieren. Vier Hauptpunkte sind es, die uns zu diesem Konzept besonders treffen und interessieren müssen.

1. Zuerst, daß das Kohlenproblem nicht losgelöst werden darf von der Frage der Gesamtversorgung mit Energie, weil die Steiermark immerhin 73 Prozent des inländischen Kohlenaufkommens erstellt.

2. Eine Schließung der Kohlengruben darf erst dann erfolgen, wenn für entsprechende Ersatzarbeitsplätze Vorsorge getroffen worden ist. Außerdem muß die Gewähr geboten werden, daß die Bauvorhaben der STEWEAG durchgeführt werden, weil wir mit einem erhöhten Bedarf an elektrischer Energie zu rechnen haben.

3. Die Steiermark beobachtet mit wachsender Besorgnis die Verzögerung der zeitgerechten Bereitstellung ausreichender Erdgasmengen. Das muß in diesem Zusammenhang immer wieder von uns urgedigt werden.

4. Wir sollen nach wie vor darauf bestehen, daß doch die Raffinerie, wie einmal geplant, in Lannach errichtet wird.

Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle in seinem Namen den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Pichler, Schön, Zoisl und Genossen, betreffend die beschleunigte Erstellung eines Energieplanes, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der freundlichen Aufforderung des Herrn Berichterstatters, die Fragen der Energie zu diskutieren, konnte ich doch nicht widerstehen, um so mehr, als den Antragstellern scheinbar entgangen ist, daß es bereits ein Energiekonzept, ein sehr brauchbares und interessantes, gibt, das im Jahr 1969 von der damaligen OVP-Alleinregierung verabschiedet wurde. Ich habe mir den Antrag und auch dieses Energiekonzept angesehen. Ich bin zur Überzeugung gekommen, daß die Prognoseüberlegungen, die bis zum Jahr 1975 bzw. 1980 gehen, eigentlich bis auf zwei Fakten, auf die ich kurz zu sprechen kommen darf, eingetroffen sind. Ich glaube, der Antrag hätte richtigerweise lauten sollen, daß eine zeitgemäße Fortschreibung dieses Energiekonzeptes erfolgt. Ich könnte mir vorstellen, daß das leichter wäre als einen ganz neuen Plan zu erstellen. Die Antwort faßt die wesentlichen Sorgen und Probleme der steierischen Energiewirtschaft zusammen. Ich darf es vielleicht noch etwas akzentuieren.

Die jüngste EWG-Gipfelkonferenz in Paris hat sich, und das ist der breiten Öffentlichkeit entgangen, zufolge der politischen Entscheidungen, die mehr im Mittelpunkt standen, auch mit der Frage der zukünftigen europäischen Energieversorgung befaßt und hat dabei mit Sorge festgestellt, daß die EWG-Staaten bereits heute zu 63 Prozent von Importenergie abhängen und für 1985 die Hohe Kommission eine 70prozentige Importabhängigkeit prognostiziert. Wir liegen derzeit etwas günstiger. 1968 waren rund 50 Prozent des Energieangebotes in Österreich aus eigener Produktion. Die Steiermark hat ja ihre Ausformung als Industrieland nicht nur durch das Eisen, das immer im Vordergrund stand, sondern ebenso durch die Kohle bekommen. Richtigerweise wurde angeführt, daß 70 bis 75 Prozent der jetzigen österreichischen Kohlenförderung noch in der Steiermark erfolgen. Es ist in dem Energiekonzept des Jahres 1969 und auch in der Revision 1971, die das Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlicht hat, die Vorhersage, und ich glaube, das war mit einer der Gründe für die Antragstellung, daß die Produktion, die Ausbringung an Braunkohle größer sein wird als die Abnahme, die laufend zurückgehen wird und die hauptsächlich von der Abnahme der Elektrizitätswirtschaft noch stär-

ker als schon heute abhängt. Hier ist das Faktum 1 der Voraussage, das nicht stimmt, weil zwei schwache Wasserführungsjahre die ganze Energieproduktionslage auf dem E-Sektor über den Haufen geworfen haben und die Lager in den kalonischen Kraftwerken auf Normalrahmen zurückgeführt wurden. Es ist bisher so, daß sich Anbot und Nachfrage an Braunkohle im Rahmen gehalten haben, daß man sogar mehr Braunkohle aus dem Ausland einführen mußte, um die kalorischen Kraftwerke einsetzen zu können. Dies zeigt, daß die Abhängigkeit von Energieimporten auch in Österreich immer stärker wird und damit ist der Aspekt einer nationalen Energiereserve im Bereich des Kohlenbergbaues nicht von der Hand zu weisen. Ich möchte auf diese Aspekte aber nicht weiter eingehen, sondern nur feststellen, daß die Frage des Braunkohlenbergbaues regional in der Steiermark nach wie vor größte Bedeutung hat, daß sie aber im gesamten gesehen, und das ist vielleicht eine Zahl, die in der Öffentlichkeit nicht genügend beachtet wird, nur mehr 4 Prozent des österreichischen Nettoenergieangebotes ausmacht, wogegen es im Jahre 1955 noch fast 18 Prozent waren.

Ich glaube, daß es daher um so leichter sein müßte für die Gemeinschaft, diese Dinge organisch zu lösen. Ich glaube, die einhellige Meinung dieses Hohen Hauses ist es auch heute, daß die Frage der steirischen Kohlengruben nicht durch Zusperrern, sondern durch Auskohlen und durch zeitgerechte Bereitstellung von Ersatzarbeitsplätzen nicht nur gelöst werden sollte, sondern auch gelöst werden kann.

Wir sind neugierig, wie das Bergbauförderungsgesetz 1973 ausschauen wird, das, wie wir Zeitungsmeldungen entnommen haben, jetzt vom Ministerrat verabschiedet wurde und hoffentlich noch zeitgerecht vom Nationalrat verabschiedet wird. Das Bergbauförderungsgesetz 1968 läuft ja nicht 1973, sondern mit 31. Dezember 1972 aus.

Ich glaube aber, bei dieser Situation ist eine vorausschauende Energiepolitik, die sich auch den anderen Energieträgern zuwendet, nicht nur eine Notwendigkeit, sondern eine Verpflichtung.

Ich darf hier auf das Erdgas verweisen. Die Ferngasgesellschaft, die 1956 — nicht einhellig begrüßt, das möchte ich auch sagen — gegründet wurde und einen Erdgasbezug an der damaligen österreichischen Förderung sichern konnte — der verewigte Landeshauptmann Krainer war einer der Motoren —, hat maßgeblich zur Gas- und Energieversorgung des obersteirischen Reviers beigetragen. Es ist vielleicht ebenfalls interessant und nicht bekannt, daß derzeit in der Steiermark rund 28 Prozent des importierten Gases aus Rußland verbraucht werden.

Über die Tagleitung wurde heute im Zuge der von mir initiierten Anfrage bereits gesprochen. Ich darf mit Befriedigung festhalten, daß sich die Landesregierung und der Herr Landeshauptmann um dieses Problem bemühen. Die Erdgasversorgung wird für die siebziger und achtziger Jahre ein entscheidender Energieversorgungsfaktor für die Steiermark sein. Das Erdgas ist technologisch vielseitig verwendbar und hat einen hohen Heizwert. Auch hier ein Vergleich: Die derzeit bezogene Menge

von rund 400 Millionen Normalkubikmeter entspricht einer Energiemenge von etwa 2 Milliarden Kilowattstunden, und wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, ist die Stromabgabe der STEWEAG im vergangenen Jahr ungefähr bei 3 Milliarden Kilowattstunden gelegen.

Das zweite ist, und ich glaube, auch das ist wichtig, daß die Verbrennung von Erdgas wesentlich umweltschonender als wie von Kohle und Heizöl ist und schließlich, daß die Tagleitung die strukturschwachen Gebiete der Ost-, Süd- und Südweststeiermark mit zukunftssträchtiger Energie versorgt und damit auch eine Basis für erfolgreiche Industriepolitik bildet. Ich darf hier mit einem Blick zum Herrn Landesfinanzreferenten meinen, daß, wenn es zum Ausbau des Erdgasnetzes eine Hilfe des Landes erfordert, dies durch eine Haftung sicherlich möglich sein wird, denn de facto wird sie ja sicher nicht in Anspruch genommen werden.

Problematisch, und auch das sei nicht verschwiegen, sind bei der Erdgasversorgung zwei Dinge: Erstens ist es im Moment einmal die einseitige Abhängigkeit von der Relation Ost und daher sind alle Bestrebungen zu unterstützen, auch nach anderen Relationen Erdgasbezugsmöglichkeiten zu eröffnen und das zweite, die Interessenskollision, die hier die OMV, die ja für die Tagleitung federführend ist in Österreich, mit ihren eigenen Interessen als Raffinerieproduzent und Produzent von Heizöl hat. Und das ist das zweite Faktum, das nicht stimmt in diesem Energiekonzept. Da wird nämlich immer von der Raffinerie Lannach gesprochen, die ja inzwischen mit Mithilfe der OMV torpediert worden ist und es scheint so, daß die OMV auch bei der Zuteilung von Erdgasmengen für die Steiermark ihren Absatzmarkt für Abfallprodukte, nämlich für Heizöl, beschnitten sieht und daher bei der Kontingentierung wesentlich zugeknöpfter ist als etwa Kärnten gegenüber. Immerhin sind 450 Millionen Normalkubikmeter pro Jahr zugesagt, wir haben aber für 1980 einen Bedarf von 1,8 Milliarden Normalkubikmeter. Es wird also keinerlei Schwierigkeiten machen, auch zusätzlich angebotene Mengen in der Steiermark zu verbrauchen.

Und nun ein ganz kurzer Blick auf die elektrische Energie. Viele haben vielleicht mit Bestürzung vor kurzem gehört, daß der Bundeslastverteiler sozusagen den Stromnotstand auszurufen im Begriffe sei und die entsprechenden Vorschläge den zuständigen Gremien des Bundes erstatten wird. Ich glaube, wir können in aller Bescheidenheit sagen, daß die Ausbaupolitik der STEWEAG richtig war, daß auch die wirtschaftlich noch vertretbare Erschließung der Primärenergie Wasserkraft erfolgen wird, daß es aber gar keine Frage ist, daß wir vor allem der Nuklearenergie besonderes Augenmerk zumessen müssen. Wir werden durch unsere Beteiligung am Atomkraftwerk Tullnerfeld 1976 eine zusätzliche Engpaßleistung von 10 %, also 73 MW zur Verfügung haben, wir werden bis dahin auch den zweiten Ausbau des Kraftwerkes Neudorf haben, so daß wir sagen können, daß wir voraussichtlich in der Steiermark die elektrischen Energiemengen aufbringen werden, die gebraucht werden. Dabei ist Neudorf vorausschauend auch für den Einsatz von Erdgas konzipiert und hier wird,

nicht zum Schaden des Landes, eine glückliche Kooperation der STEWEAG mit der Steirischen Ferngasgesellschaft sichtbar. Ich darf noch anmerken, daß man für 1980 mit einem Stromverbrauch von 8 Milliarden Kilowattstunden rechnet und es ist keine Frage, daß wir dann bereits ein zweites Atomkraftwerk bzw. die Beteiligung an einem solchen brauchen würden, wenn wir diese Strommengen bereitstellen wollen. Ich darf der Meinung Ausdruck geben, daß auch in diesem Fall, wenn es zu der Gründung bzw. zum Ausbau des zweiten Atomkraftwerkes kommt, wieder im Rahmen einer eigenen Gesellschaft vorgegangen werden sollte und nicht, wie vor allem in Wien verschiedene Kreise vermeinen, im Bereich einer bestehenden Sondergesellschaft, weil hier steuerliche und auch sonstige Fragen nicht befriedigend gelöst werden können, unserer Meinung nach.

Und dann darf ich auch zum Erdöl noch etwas sagen: Wir alle sind Autofahrer und es ist daher für uns einsichtig, daß das Erdöl im Rahmen des Energiekonzeptes die Leitenergie bleibt. Wir wissen, daß die Importabhängigkeit, die österreichische Förderung ist ja konstant eher rückläufig, immer größer wird. Daher unterstützen wir die Meinung des Berichtes bzw. der Vorlage, daß doch noch einmal zu prüfen wäre, ob nicht im steirischen Raum eine moderne Raffinerie errichtet werden kann. Ich habe in Papieren gelesen, daß man erwägt, etwa von der Raffinerie Sisak in Kroatien auch den steirischen Raum zu beliefern. Wir werden als Steirer sicher für eine eigene Raffinerie kämpfen, denn zu einem modernen Industrieland gehört auch eine eigene Raffineriekapazität.

So schließt sich der Kreis, meine Damen und Herren, die Interdependenz in der Energieaufbringung und in der Energieversorgung ist einsichtig und wir sollten neben der Bereitstellung der heimischen Energie Wasserkraft, Kohle, auch besonders das Abstützen auf Nuklearenergie in Betracht ziehen, weil die leichte Lagermöglichkeit von Kernbrennstoffen und ihre Bezugsmöglichkeit aus politisch weniger labilen Zonen als etwa des Erdöls ein Anliegen der steirischen Energiepolitik sein müßte. Wir sind überzeugt, daß die Steiermärkische Landesregierung und der Herr Landeshauptmann diesen Fragen die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden und in diesem Sinne möchten wir auch der Vorlage unsere Zustimmung erteilen. Ich danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Händezichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 335, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Lackner und Feldgrill, betreffend die gesetzliche Regelung der Benützung von Motorschlitten und ähnlichen Fahrzeugen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Meine Damen und Herren! Der Antrag betrifft die gesetzliche Regelung der Benützung von Motorschlitten und ähnlichen Fahrzeugen. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 22. Februar 1972 wurde der Antrag der Landesregierung zugewiesen. Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht: Der Entwurf eines Gesetzes über den Betrieb von Motorschlitten im freien Gelände wurde am 18. Februar 1972 dem Anhörungsverfahren zugeführt und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis Ende März 1972 festgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind zahlreiche Stellungnahmen eingelangt, die die Erlassung eines solchen Gesetzes mit geringfügigen Abänderungsvorschlägen grundsätzlich bejahen. Nur das Bundesministerium für Inneres hat bekanntgegeben, daß durch dieses Gesetz auch Belange anderer Ministerien berührt werden und daher die gestellte Frist nicht eingehalten werden kann. Deshalb stehen die Stellungnahmen der Bundesdienststellen noch aus, so daß eine abschließende Überarbeitung des ersten Gesetzentwurfes vorläufig noch nicht möglich ist.

Sobald aber die Stellungnahmen der Bundesdienststellen eingelangt sein werden, wird unter Berücksichtigung der abgegebenen Äußerungen ein zweiter Gesetzentwurf ausgearbeitet und der Steiermärkischen Landesregierung zur Einbringung in den Landtag vorgelegt werden, so daß dieses Gesetz voraussichtlich noch zu Beginn der Herbstsession beraten werden kann.

Ich darf auf Grund der Beschlußfassung im Landwirtschafts-Ausschuß den Antrag stellen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Lackner und Feldgrill, betreffend die gesetzliche Regelung der Benützung von Motorschlitten und ähnlichen Fahrzeugen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. DDr. Götz hat sich zu Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Nur eine ganz kurze Feststellung. Das Thema dieses Berichtes war Gegenstand einer Anfrage, die ich im Jahre 1971 gerichtet habe, Thema von Beratungen bei der Budgeterstellung 1972 und dann Thema des Antrages, der hier erwähnt wurde. In dem Bericht steht nun drinnen, daß voraussichtlich bei Beginn der Herbstarbeit diese Stellungnahme der Ministerien, der Bundesbehörden, vorliegen wird. Wir nehmen nun am 25. Oktober zur Kenntnis, daß mit Beginn des Herbstes die ausstehenden Stellungnahmen da sein werden. Wenn — und die Notwendigkeit ist unbestritten — eine gesetzliche Regelung erforderlich ist, hat sie doch keinen Sinn, wenn sie für den nächsten Sommer erlassen wird, sondern nur dann, wenn sie im Winter wirksam wird. Daher meine dringende Bitte, ohne jetzt dem Antrag zu widersprechen, ausständige Stellungnahmen wirklich per expreß einzuholen und eine gesetzliche Regelung noch zeitgerecht, das wäre eigentlich heute, aber zumindest in der nächsten Landtagssitzung, vorzubereiten.

Präsident: Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 351, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Zinkanell, Brandl, Schön und Genossen, betreffend die Verabschiedung eines Naturschutzgesetzes unter Berücksichtigung des Seeuferschutzes.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Aus der Vorlage ist zu entnehmen, daß infolge der zunehmenden technischen Entwicklung in dem Entwurf einige grundsätzliche Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden müssen und dadurch bedingt, ein neues Anhörungsverfahren eingeleitet werden müßte. Auch in dieser Regierungsvorlage steht, daß zu Beginn der Herbstsession wir bereits einen Entwurf eines steirischen Naturschutzgesetzes übermittelt erhalten hätten sollen. Das ist nicht der Fall. Ich bitte trotzdem den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm die Zustimmung gibt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Beilage Nr. 50, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeslehrer-Diensthohheitsgesetz 1966 geändert wird (Steiermärkische Landeslehrer-Diensthohheitsgesetz-Novelle 1972).

Berichterstatter ist Abgeordneter Adolf Marczik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marczik: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage, die die Änderungen des Steiermärkischen Landeslehrer-Diensthohheitsgesetzes 1966 beinhaltet, liegt nunmehr als Steiermärkische Landeslehrer-Diensthohheitsgesetz-Novelle 1972 Ihnen zur Beschlußfassung vor. Ich darf nur kurz darauf hinweisen. Sie beinhaltet eine Neuregelung des Dienstbeschreibungsverfahrens und auch hinsichtlich des Disziplinarverfahrens waren einige Klarstellungen notwendig. Des weiteren wird die Funktionsdauer der Kommission mit vier Jahren geregelt. Darüber hinaus die Art der Bestellung der Mitglieder, wobei dem Verfassungs-

gebot des gesetzlichen Richters Rechnung getragen werden muß. Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, daß einem langgehegten Wunsch der Personalvertretung der Landeslehrer nach Erhöhung der Mitgliederzahl der Lehrer in diesen Kommissionen nunmehr Rechnung getragen wird. Durch die Vollziehung dieses Gesetzes treten keine Verwaltungskostenerhöhungen ein. Ich darf Ihnen berichten, daß nach umfangreichen, gewissenhaften und ernsten Beratungen im Volksbildungs-Ausschuß am 21. Juni, 17. Oktober und zuletzt heute, am 25. Oktober, hinsichtlich dieser Vorlage seitens der Mitglieder dieses Ausschusses einhellig dem Hohen Landtag empfohlen wird, dieser Novelle, ergänzt durch einen Abänderungsantrag, die Zustimmung zu erteilen. Ich darf noch hinzufügen, daß dieser Abänderungsantrag aus rechtlichen Gründen, weil er einige einander widersprechende Bestimmungen enthielt, notwendig wurde. Ich stelle gemäß dem Beschluß des Volksbildungs-Ausschusses folgenden Antrag, der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 50, enthaltene Gesetz, mit folgenden Änderungen beschließen:

In Ziffer 5 sind die §§ 17 Abs. 4 und 18 Abs. 4 zu streichen.

In Ziffer 6 hat der § 19 Abs. 9 wie folgt zu lauten:

„(9) Die Bestellungen der Beamten gemäß § 17 Abs. 1 lit. a und b, § 17 Abs. 2 lit. c, § 18 Abs. 1 lit. a und b sowie § 18 Abs. 2 lit. c haben auf Vorschlag des Präsidenten des Landesschulrates mit der Maßgabe zu erfolgen, daß erforderlichenfalls auch sonstige Beamte des Schulaufsichtsdienstes in Vorschlag gebracht werden können. Werden die Vorschläge trotz Aufforderung innerhalb von sechs Wochen nicht oder im Sinne des Abs. 3 nicht rechtmäßig erstattet, so sind die Bestellungen ohne Vorschlag vorzunehmen.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich gebe bekannt, daß die nächste Sitzung des Landwirtschafts-Ausschusses am 7. November 1972 um 9 Uhr im Zimmer 56 stattfinden wird.

Ebenfalls am 7. November 1972 wird sodann der Landtag um 11 Uhr zusammentreten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr.